

PKR Anleitungstexte für Bauprodukte

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Aus dem Programm für EPDs (Environmental Product
Declarations)

der Bau EPD GmbH



www.bau-epd.at

Teil B: Anforderungen an die EPD für Beton und Betonelemente

PKR-Code 2.17

Version 12.0

Stand 25. Februar 2025



Inhaltsverzeichnis

Impressum	4
Nachverfolgung der Versionen und Änderungsevidenz	5
Geltungsbereich	6
Vorgaben für Darstellung EPD	6
Inhalt der EPD	7
1 Allgemeine Angaben	7
2 Produkt	8
2.1 Allgemeine Produktbeschreibung	8
2.2 Anwendung	9
2.3 Produktrelevante Normen, Regelwerke und Vorschriften	9
2.4 Technische Daten	12
2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe	14
2.6 Herstellungsprozess	15
2.7 Verpackung	16
2.8 Lieferzustand	16
2.9 Transporte zur Baustelle	16
2.10 Errichtungsphase / Installation	16
2.11 Nutzungsphase	17
2.11.1 Umwelt & Gesundheit während der Nutzung	17
2.12 Referenznutzungsdauer (RSL)	18
2.13 Entsorgungsphase	19
2.14 Weitere Informationen	20
3 LCA Rechenregeln	20
3.1 Deklarierte Einheit / Funktionale Einheit	20
3.2 Systemgrenze	22
3.3 Flussdiagramm der Prozesse im Lebenszyklus	26
3.4 Abschätzungen und Annahmen	26
3.5 Abschneidekriterien	26
3.6 Allokation	26
3.7 Vergleichbarkeit	27
4 LCA: Szenarien und weitere technische Informationen	27
4.1 A1-A3 Herstellungsprozess	27
4.2 A4-A5 Errichtungsphase / Installation	28
4.3 B1-B7 Nutzungsphase	31
4.4 C1-C4 Entsorgungsphase	35
4.5 D Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotenzial	36
5 Angaben zur Datenqualität und Datenauswahl gemäß EN 15941	37
5.1 Grundlagen zur Beschreibung der Datenqualität	37
5.2 Beschreibung der zeitlichen, geografischen und technologischen Repräsentativität der Produkt Daten	37
5.3 Erläuterungen zur Durchschnittsbildung	38
5.4 Bewertung der Datenqualität der Sachbilanzdaten	38
5.4.1 Zusammenfassende Bewertung in der EPD	38
5.4.2 Dokumentation und Bewertung der Rohdaten und der Sachbilanz im Projektbericht	38
5.4.3 Dokumentation der verwendeten generischen und spezifischen Daten im Projektbericht	38
5.4.4 Bewertung der Datenqualität der maßgebenden Daten im Projektbericht	39
5.4.5 Überprüfung der Massenbilanz im Projektbericht	39
5.4.6 Nachweis zur Vermeidung von Doppelzählungen bei der Bewertung von Strom und aller sonstigen maßgebenden Energie	40
5.4.7 Dokumentation zur Unterstützung jeglicher in der EPD enthaltenen Aussage im Projektbericht	40
5.4.8 Allgemeine Anmerkung	40

6 LCA-Ergebnisse	40
7 LCA: Interpretation	44
8 Darstellung der Repräsentativität von Durchschnitts-EPD	45
9 Literaturhinweise	45
10 Verzeichnisse und Glossar	45
10.1 Abkürzungen	45
10.1.1 Abkürzungen gemäß EN 15804	45
10.1.2 Abkürzungen gemäß vorliegender PKR	46
I. Dokumentation der Datenerhebung und des Berechnungsverfahrens	46
II. Grundstofftabelle detailliert	46
III. Sachbilanz, Input-Output-Tabellen, LCA-Modell	46
IV. Beschreibung der Datenqualität maßgebender Daten gemäß ILCD-Datenformat	47
Abbildungsverzeichnis	52
Tabellenverzeichnis	52

Impressum

Herausgeber:

Bau EPD GmbH

Seidengasse 13/3

1070 Wien

Österreich

web: www.bau-epd.at

mail: office@bau-epd.at

tel: +43664 2427429

© Bau EPD GmbH

Titelbildnachweis:

VÖB

Nachverfolgung der Versionen und Änderungsevidenz

Tabelle 1: Nachverfolgung der Versionen

Version	Kommentar	Stand
3.0	Adaptierung entsprechend EN 15804:2019+A2:2019; Anpassung Vorschriften zur Angabe der geographischen Repräsentativität	05.11.2020
4.0	Freischaltung für interessierte Kreise nach Freigabe durch das PKR-Gremium	12.01.2021
5.0	Einarbeitung Kommentare, Freigabe für EPD-Erstellung	07.04.2021
6.0	Anpassung Tabellen Modul B und C, kleine redaktionelle Änderungen	27.08.2021
7.0	Änderung ECO Platform Logo, Hinweis Fotorechte, kleine redaktionelle Änderungen (erstellt SR, geprüft FG und freigegeben SR)	27.11.2021
8.0	Hinzugabe Akkreditierungszeichen, Angabe CF-Faktoren, redaktionelle Änderungen, Titelseite EPD Kennzeichnung Energie Mix Ansatz (erstellt SR, geprüft FG und freigegeben SR)	27.01.2023
9.0	Abgleich mit EN 16757 Beton- und Betonelemente (erstellt FG, geprüft PB und TD und freigegeben SR)	19.03.2023
10.0	Diverse kleinere Änderungen: EP Freshwater Corrigendum Tabelle: Einheit P statt PO4, redaktionelle Änderungen, Regeln zur Anwendung von c-PKR, Anpassung Regeln Neuausstellung (richtiger Begriff statt Verlängerung, siehe MS-HB Ergänzung) in Interpretation, Graphiken nur noch in Projektbericht verlangt, Streichung Verweis auf Unterkapitel von gültigen CEN-Normen, Erweiterung Betonkernaktivierung	01.01.2024
11.0	Einarbeitung Neuerungen gemäß EN 15941, Einarbeitung Beschluss Anpassung an Frankreich Spalten in Ergebnistabellen, kleinere editorielle Änderungen (erstellt SR, geprüft FG und freigegeben SR)	10.10.2024
12.0	Redundanz in Kapitel 2.9 entfernt, Anhänge 3 und 4 wurden getauscht; Anhang 3 verpflichtend, Anhang 4 nur noch informativ, kleinere editorielle Änderungen (erstellt SR, geprüft FG und freigegeben SR)	25.02.2025

Geltungsbereich

Dieses Dokument enthält die **Anforderungen an eine Umwelt-Produktdeklaration (EPD)** nach EN 15804 und ISO 14025 der Bau-EPD GmbH.

Das Dokument gilt für:

- Betone nach ÖNORM EN 206 bzw. ÖNORM B 4710-1
 - Normal-, Schwer- und Leichtbetone
 - In Fertigteilwerken hergestellte Betonarten
 - Zu verdichtende oder selbstverdichtende Betone
- Betonfertigteile nach ÖNORM EN 13369 bzw. nach Normen gemäß Tabelle 1, d.h.:
 - unbewehrte Fertigteile aus Leicht-, Normal oder Schwerbeton unterschiedlicher Formate, Größen und Einsatzgebiete/Anwendungszwecke mit/ohne Wärmedämmung
 - bewehrte bzw. vorgespannte Fertigteile aus Leicht-, Normal oder Schwerbeton unterschiedlicher Formate, Größen und Einsatzgebiete/Anwendungszwecke mit/ohne Wärmedämmung
 - Fertigteile aus Holzspanbeton unterschiedlicher Formate, Größen und Einsatzgebiete/Anwendungszwecke mit/ohne Wärmedämmung
- Betonelemente mit integrierten Haustechnik-Installationen bzw. technischen Leitungskomponenten, z.B. für Betonkernaktivierung, Entwässerung usw. nach EN 14992, EN 13747, ÖNORM B 3328
 - Betonelemente mit Betonkernaktivierung, welche Komponenten für Heizen und Kühlen enthalten bzw. während der Nutzungsphase der Wartung unterliegen bzw. Energie- und Wasserverbrauch aufweisen.
 - Betonelemente mit integrierten Komponenten für Entwässerung, Pumpen, Anlagentechnik usw.
 - Sonstige Betonelemente mit technischen Komponenten

Das Dokument kann ebenso als Leitfaden für Betone, die mit Glasfasern, Stahlfasern oder Polymerfasern verstärkt werden, angewandt werden.

Das Dokument gilt nicht für Porenbeton – siehe eigene PKR «Porenbeton». Das Dokument gilt nicht für kunstharzgebundene Betone.

Die Anforderungen an die EPD umfassen:

- Anforderungen aus der EN ISO 14025
- Anforderungen aus der EN 15804 als Europäische Kern-EPD
- Anforderungen aus der EN 15941 für die Angaben zur Datenqualität für die Erfassung der Umweltqualität von Produkten - Auswahl und Anwendung von Daten
- Komplementäre Anforderungen an EPD der Bau EPD GmbH

- C-PCR: Anforderungen aus der europäischen Norm für Beton und Betonelemente EN 16757:2023

Complementary-PCR (c-PCR) vom CEN sind, wenn vorhanden, immer gleichzeitig mit den PKR-B der Bau EPD GmbH anzuwenden. Die Dokumente ergänzen sich.

Die allgemeinen Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht sind im Dokument „Management System Handbuch (MS-HB)“ der Bau EPD GmbH festgelegt.

Vorgaben für Darstellung EPD

Die Bau-EPD GmbH macht folgende Vorgaben hinsichtlich der Darstellung des EPD-Dokuments:

Das nachfolgende Dokument dient als Vorgabe für die Formatvorlage für EPD-Dokumente, die heranzuziehen ist (Word-Datei „Formatvorlage EPD Bau EPD GmbH, Möglichkeit zum Download unter www.bau-epd.at).

- Der Umfang der EPD ist nicht limitiert.
- Die Gestaltung des EPD-Titelblatts ist vorgegeben und bezüglich Bildmaterials mit der Bau EPD GmbH abzustimmen (nicht größer als 4 MB).
- Auf der letzten Seite der EPD sind der Herausgeber und der Programmbetreiber (jeweils Bau EPD GmbH), der Ersteller der Ökobilanz sowie die Inhaber der Deklaration mit Logo und vollständiger Adresse (inkl. Tel., Fax, E-Mail, Web-Adresse) aufzuführen.

- Es ist generell die Schriftart „Calibri“ zu verwenden.
- Ergänzend zur Erstellung der EPD als Word-Dokument ist ein Excel-Dokument zu erstellen, welches eine elektronische Weitergabe der EPD-Daten ermöglicht und inhaltlich der EN 15942 entspricht. Es ist die Vorlage der Bau EPD GmbH zu verwenden, um die Datenübergabe an Anwender (ECO Platform/ECO Portal OEKOBAUDAT, Baubook...) über deren Schnittstellen reibungslos zu ermöglichen (BAU EPD-M-DOKUMENT-08 Excel-Datenübergabe EN15804-A2_Transfer_Editor-baubook-EcoPortal-Import).

Es gibt 4 Kategorien von Inhaltsteilen/Vorgaben in der Struktur für EPDs:

1. Kategorie: der allgemeine geforderte Inhalt für die einzelnen Kapitel.
2. Kategorie: Spezifische Anmerkungen zur Erstellung einer EPD für für den jeweiligen Werkstoff
3. Kategorie: Spezifische Ökobilanzregeln für den spezifischen Werkstoff, welche bei der Erstellung einer EPD und der dazu notwendigen Ökobilanz zu berücksichtigen sind.
4. Kategorie: Inhaltsteile, die zusätzliche Informationen von optionalem Charakter (= nicht gemäß internationalen Standards und Vorgaben der ECO Platform gefordert) darstellen. Diese Informationen sind freiwillig und müssen vom Deklarationsinhaber nicht zwingend erbracht werden.

Inhalt der EPD

In diesem Abschnitt finden Sie alle geforderten Inhaltselemente der EPD.

1 Allgemeine Angaben

Produktbezeichnung

Name und Bezeichnung des Produktes

Deklarationsnummer

Mit Bau EPD GmbH abzustimmen

Deklarationsdaten

Spezifische Daten oder Durchschnittsdaten

Deklarationsbasis

MS-HB Version XX vom TT.MM.YYYY:

Name der PKR:

PKR-Code:

Version: *XX vom TT.MM.YYYY*

(PKR geprüft und zugelassen durch das unabhängige PKR-Gremium)

Version M-14A2 Inhalts- und Formatvorlage:

Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung der Bau EPD GmbH in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Deklarationsart lt. EN 15804

Von der Wiege bis ...

LCA-Methode: Cut-off by classification

Datenbank, Software, Version

Benennung der Datenbank, der Software und deren Versionen

Charakterisierungsfaktoren: Quelle, Version

Deklariertes Bauprodukt / Deklarierte Einheit

Benennung des deklarierten Produktes und der deklarierten Einheit

Anzahl der Datensätze in diesem EPD-Dokument: XX

Gültigkeitsbereich

Die Produkte, Werke und deren Standortländer, auf deren Daten die Ökobilanz beruht und für welche die Deklaration gilt, sind zu nennen.

Bei Durchschnitts-EPD, muss auf diese Art der EPD hingewiesen werden.

Dabei ist die Repräsentativität der Deklaration hinsichtlich des durch die Ökobilanz abgedeckten Produktionsvolumens und der eingesetzten Technologie darzustellen.

Die Europäische Norm EN 15804:2019+A2+corr2021 dient als Kern-PKR. Die c-PKR des CEN EN XXXXXX wurde angewendet.

Unabhängige Verifizierung der Deklaration nach EN ISO 14025:2010

intern oder extern

Verifizierer(in) 1: Name

Verifizierer(in) 2: Name

Ersteller der Ökobilanz

Name des Erstellers/Institution

Straße

PLZ/Ort

LAND

Deklarationsinhaber

Name des Herstellers/Deklarationsinhabers

Straße

PLZ/Ort

LAND

Eigentümer, Herausgeber und Programmbetreiber

Bau EPD GmbH

Seidengasse 13/3

1070 Wien

Österreich

Unterschrift Leitung Konformitätsbewertungsstelle

Unterschrift Verifizierer 1 und wenn relevant Verifizierer 2

Information: EPD der gleichen Produktgruppe aus verschiedenen Programmbetrieben müssen nicht zwingend vergleichbar sein.

2 Produkt

In diesem Abschnitt müssen Produktinformationen angeführt werden.

2.1 Allgemeine Produktbeschreibung

Für die Produktbeschreibung müssen die Charakteristika des deklarierten Produktes beschrieben werden. Bei einer Durchschnitts-EPD (Branchen-EPD) sind sämtliche deklarierte Produkte gesondert zu beschreiben.

Orientierungspunkte für die allgemeine Produktbeschreibung sind:

- Getrennte Beschreibung der Produkte gemäß der zutreffenden Produktnorm unter Angabe der Typbezeichnungen
- Beschreibung der charakteristischen Bestandteile
- Sämtliche Werksstandorte zu den jeweiligen Produktkategorien sind anzugeben, alternativ kann auf eine Übersicht im Anhang verwiesen werden (Pflichtangabe im Projektbericht und EPD-Dokument)
- Sämtliche Hersteller, die Daten für die Sachbilanz der EPD geliefert haben, sind aufzulisten (Pflichtangabe im Projektbericht und im EPD-Dokument)

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Eventuelle Erläuterung anhand eines Beispiels:

Das deklarierte Produkt ist z.B. ein Beton nach ÖNORM EN 206, Druckfestigkeitsklasse C30/37, Expositionsklassen XC4 und XF1, Nennwert Größtkorn D_{\max} 32, Klasse des Chloridgehalts Cl 0,10, Konsistenzklasse C3, kein Frost-Tausalz-Widerstand

2.2 Anwendung

Der Einsatzzweck der genannten Produkte ist zu spezifizieren. Dabei sind die einzelnen Anwendungen (mit Funktionen) als Text oder in Tabellenform anzugeben.

2.3 Produktrelevante Normen, Regelwerke und Vorschriften

Die zutreffende(n) Norm(en) oder eine vergleichbare nationale Regelung müssen genannt werden.

Optional können Nachweise im Rahmen einer CE-Kennzeichnung wie Zertifikate der Leistungsbeständigkeit, Zertifikate der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle, Leistungserklärungen, Registrierungsbescheinigungen, Europäische Technische Bewertungen und Bautechnische Zulassungen zitiert werden.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Die für die Betone und Betonelemente geltenden Anwendungsregeln sind zu nennen (z.B. Normen, Richtlinien, sonstige Bestimmungen).

Beispiele für Produktnormen für Betone und Betonelemente in Österreich sind in Tabelle 2 angeführt.

Tabelle 2: Normen für Betone und Betonelemente in Österreich

ÖNORM		Titel
ÖNORM 3256	B	Bordsteine aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zur ÖNORM EN 1340
ÖNORM 3258	B	Pflastersteine und Platten aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1338 und ÖNORM EN 1339
ÖNORM 3260	B	Betonfertigteile - Betonfertiggaragen - Anforderungen an monolithische oder aus raumgroßen Einzelteilen bestehende Stahlbetongaragen - Nationale Anwendung der ÖNORM EN 13978-1
ÖNORM 3328	B	Vorgefertigte Betonerzeugnisse - Anforderungen, Prüfungen und Verfahren für den Nachweis der Normkonformität von Fertigteilen aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton
ÖNORM 4710-1	B	Beton - Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis (Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206-1 für Normal- und Schwerbeton)
ÖNORM 4710-2	B	Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität - Teil 2: Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206 für gefügedichten Leichtbeton mit einer Trockenrohddichte von 800 kg/m ³ bis 2 000 kg/m ³
ÖNORM 5072	B	Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton - Ergänzende Bestimmungen zur ÖNORM EN 1917
ÖNORM 5074	B	Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton - Ergänzende Bestimmungen und zugehörige Prüfverfahren zur ÖNORM EN 1916
ÖNORM 206	EN	Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
ÖNORM 771-3	EN	Festlegungen für Mauersteine - Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen)
ÖNORM 771-5	EN	Festlegungen für Mauersteine - Teil 5: Betonwerksteine
ÖNORM 1168	EN	Betonfertigteile – Hohlplatten
ÖNORM 1338	EN	Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM 1339	EN	Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM 1340	EN	Bordsteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM 1433	EN	Entwässerungsrinnen für Verkehrsflächen - Klassifizierung, Bau- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und Beurteilung der Konformität
ÖNORM 1916	EN	Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton
ÖNORM 1917	EN	Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton

ÖNORM 12737	EN	Betonfertigteile - Spaltenböden für die Tierhaltung
ÖNORM 12794	EN	Betonfertigteile - Gründungspfähle
ÖNORM 12839	EN	Betonfertigteile - Betonelemente für Zäune
ÖNORM 12843	EN	Betonfertigteile - Maste
ÖNORM 13198	EN	Betonfertigteile - Straßenmöbel und Gartengestaltungselemente
ÖNORM 13224	EN	Betonfertigteile - Deckenplatten mit Stegen
ÖNORM 13225	EN	Betonfertigteile - Stabförmige tragende Bauteile
ÖNORM 13369	EN	Allgemeine Regeln für Betonfertigteile
ÖNORM 13693	EN	Betonfertigteile - Besondere Fertigteile für Dächer
ÖNORM 13747	EN	Betonfertigteile - Deckenplatten mit Ortbetonergänzung
ÖNORM 13978-1	EN	Betonfertigteile - Betonfertiggaragen - Teil 1: Anforderungen an monolithische oder aus raumgroßen Einzelteilen bestehende Stahlbetongaragen
ÖNORM 14474	EN	Betonfertigteile - Holzspanbeton - Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM 14650	EN	Betonfertigteile - Allgemeine Regeln für die werkseigene Produktionskontrolle von Beton mit metallischen Fasern
ÖNORM 14843	EN	Betonfertigteile - Treppen
ÖNORM 14844	EN	Betonfertigteile - Hohlkastenelemente
ÖNORM 14991	EN	Betonfertigteile - Gründungselemente
ÖNORM 14992	EN	Betonfertigteile - Wandelemente
ÖNORM 15037-1	EN	Betonfertigteile - Balkendecken mit Zwischenbauteilen - Teil 1: Balken
ÖNORM 15037-2	EN	Betonfertigteile - Balkendecken mit Zwischenbauteilen - Teil 2: Zwischenbauteile aus Beton

ÖNORM 15037-3	EN	Betonfertigteile - Balkendecken mit Zwischenbauteilen - Teil 3: Keramische Zwischenbauteile
ÖNORM 15037-4	EN	Betonfertigteile - Balkendecken mit Zwischenbauteilen - Teil 4: Zwischenbauteile aus gedehntem Polystyrolhartschaum
ÖNORM 15050	EN	Betonfertigteile - Fertigteile für Brücken
ÖNORM 15191	EN	Betonfertigteile - Klassifizierung der Leistungseigenschaften von Glasfaserbeton
ÖNORM 15258	EN	Betonfertigteile - Stützwandelemente
ÖNORM 15422	EN	Betonfertigteile - Festlegung für Glasfasern als Bewehrung in Mörtel und Beton
ÖNORM 15435	EN	Betonfertigteile - Schalungssteine aus Normal- und Leichtbeton - Produkteigenschaften und Leistungsmerkmale
ÖNORM 15498	EN	Betonfertigteile - Holzspanbeton-Schalungssteine - Produkteigenschaften und Leistungsmerkmale
ÖNORM 15564	EN	Betonfertigteile - Kunstharzbeton - Anforderungen und Prüfverfahren
ETA-19/0427		Mineralisch gebundene Platten aus Holzspänen

2.4 Technische Daten

Für Produkte, die eine CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenverordnung aufweisen, sind in der EPD mindestens jene technischen Daten anzugeben, die auch in der Leistungserklärung des Herstellers stehen müssen. Welche Daten das sind, ist dem Dokument zu entnehmen, welches der CE-Kennzeichnung zugrunde liegt (meist eine harmonisierte europäische Produktnorm).

Weitere technische Kenndaten müssen angeführt werden, wenn diese für die Unterscheidung bzw. die Spezifizierung der/des Produkte/s erforderlich sind.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Die in Tabelle 3 angeführten (bau)technischen Daten orientieren sich nach den harmonisierten europäischen Produktnormen für Beton und Betonfertigteile und den dazugehörigen Nationalen Anhängen (siehe 2.3 Produktrelevanten Normen, Regelwerke und Vorschriften) und sind unter Verweis auf die Prüfnorm anzugeben.

Eine Angabe in den unterschiedlichen Kategorien ist nur dann durchzuführen, wenn diese laut Produktnorm bzw. Nationalem Anhang für das deklarierte Produkt relevant sind.

Tabelle 3: Technische Daten für Betone bzw. Betonelemente

Bezeichnung	Wert	Einheit
Rohdichte		kg/m ³
Druckfestigkeit		N/mm ²
Zugfestigkeit		N/mm ²
Biegezugfestigkeit		N/mm ²
Elastizitätsmodul		N/mm ²
Ausgleichsfeuchtegehalt		%
Spannstahlspannung		N/mm ²
Biegezugfestigkeit		N/mm ²
Spaltzugfestigkeit		N/mm ²
Expositionsklasse		-
Nennwert Größtkorn D _{max}		mm
Klasse des Chloridgehalts		%
Konsistenzklasse C		-
Wärmeleitfähigkeit	von - bis	W/(mK)
Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit	von - bis	W/(mK)
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl		-
Schallabsorptionsgrad		%
Abmessungen		
Breite		mm
Höhe		mm
Tiefe		mm
Durchmesser		mm
...		

Für Einzel-EPDs sind die technischen Daten des Produktes wie in den gefordert Tabellen anzuführen.

Für „Branchen-EPD“ bzw. „Gruppen-EPD“ oder „Verbands-EPD“ bzw. EPDs über mehrere Werke und/ oder Produkte ist die Tabelle "Technische Daten" auszufüllen, wobei hier ein Durchschnittswert und eine Bandbreite

und eventuell zusätzlich mit „siehe Produktdatenblätter“ ein Hinweis auf einzelne technischen Produktdatenblätter angeführt werden kann. Die technischen Daten sind bei den Herstellern abzufragen. Der Ersteller der EPD (Bilanzierer) muss im EPD-Dokument die Bezugsquellen anführen.

2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Die Produktkomponenten und/ oder Inhaltsstoffe sind in Masse-% anzugeben, um den Nutzer der EPD zu befähigen, die Zusammensetzung des Produkts im Lieferzustand zu verstehen. Diese Angaben sollen auch die Sicherheit und Effizienz bei Einbau, Nutzung und Entsorgung des Produkts unterstützen.

Die Angabe der Masse-% kann genau oder als Bereich (Bandbreite) analog zu REACH^[1] erfolgen. Die Menge an Stoffen, die unter 1 Masse-% im Gesamtprodukt ausmachen, kann mit „< 1 Masse-%“ angeführt werden.

Die Deklaration des stofflichen Produktinhalts muss mindestens diejenigen im Produkt enthaltenen Stoffe aufzählen, die auf der *Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung* geführt werden, soweit ihr Gehalt den Grenzwert (0,1 Masse-% auf Produktebene) für die Registrierung durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA^[2]) überschreitet. Eine Ausnahme der Deklarationspflicht besteht für Stoffe und Zubereitungen, die während der Herstellung die Gefährlichkeitsmerkmale verlieren (z.B. durch Ausreagieren). Liegt der Gehalt des Stoffes unter dem Grenzwert der ECHA sollte in der EPD folgender Hinweis gemacht werden:

„Der Gehalt an XXXX unterschreitet die Grenzwerte für die Registrierung durch die Europäische Chemikalienagentur.“

Hinweise wie z.B. „... ist frei von ...“ dürfen in der EPD nicht verwendet werden.

Die Produktkomponenten sind so weit zu definieren, dass ihre Art klar erkennbar ist, aber Firmengeheimnisse nicht offengelegt werden. Für Additive sind mindestens die Funktion und die Substanzklasse bzw. chemische Gruppe (z.B. hydraulische Bindemittel) anzugeben.

Zusätzlich sind Hilfsstoffe und Zusatzmittel zu deklarieren, die am Produkt verbleiben.

^[1] Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

^[2] European Chemicals Agency: <http://echa.europa.eu/de>

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Tabelle 4: Grundstoffe in Masse-% (siehe auch EN 16757, Punkt 6.2.2)

Bestandteile:	Massen %
Zuschlagstoffe (Gesteinskörnungen etc.) ^{x)}	
Bindemittel (hier: Zementtyp) ^{x)}	
Wasser ^{x)}	
Zusatzmittel (Definition in EN 206, ÖNORM B 4710-1) ^{x)}	
Zusatzstoffe (inerte, latent hydraulische, (Definition in EN 206, ÖNORM B 4710-1)) ^{x)}	
Bewehrungsstahl ^{x)}	
Fasern ^{x)}	
Andere Produkte ^{x)}	

^{x)} Betonzusatzstoff nach ÖNORM EN 206: fein verteilter anorganischer Stoff, der im Beton verwendet wird, um bestimmte Eigenschaften zu verbessern oder um bestimmte Eigenschaften zu erreichen

^{x)} Betonzusatzmittel nach ÖNORM EN 206: Stoff, der während des Mischvorgangs des Betons in kleinen Mengen, bezogen auf den Zementgehalt, zugegeben wird, um die Eigenschaften des Frischbetons oder Festbetons zu verändern.

Hilfsstoffe / Zusatzmittel

Spezifikationen und Anteile von Hilfsstoffen sind anzuführen (Textlich oder Tabellenformat)

2.6 Herstellungsprozess

Der Herstellungsprozess muss beschrieben und kann mit einer einfachen Grafik illustriert werden. Gilt die EPD für mehrere Standorte, müssen die Produktionsverfahren aller Standorte beschrieben werden bzw. eine sinnvolle zusammenfassende Beschreibung eingefügt werden. Qualitätsmanagementsysteme o.ä. können genannt werden.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Beton wird durch das Mischen von Zement, grober und feiner Gesteinskörnung und Wasser, mit oder ohne Zugabe von Zusatzmitteln und Zusatzstoffen oder Fasern, hergestellt und erhält seine Eigenschaften durch Hydratation des Zements.

Ein Betonelement ist ein Teil eines Bauwerks und wird entweder vorgefertigt oder auf der Baustelle hergestellt, bzw. kann die Herstellung eine Kombination aus beidem sein. Ein vorgefertigtes Betonelement besteht aus Beton, der an einem anderen als dem endgültigen Verwendungsort gegossen wird (Fabrikherstellung oder Baustellenherstellung).

Ein vorgefertigtes Betonprodukt nach EN 13369 oder einer speziellen Produktnorm wird an einem anderen Ort als dem endgültigen Verwendungsort hergestellt und wird während der Produktion vor widrigen Witterungsbedingungen geschützt. Das Produkt ist das Ergebnis eines industriellen Prozesses, der einem System der werkseigenen Produktionskontrolle unterliegt und möglicherweise vor der Lieferung sortiert wird.

Bei Betonelemente bzw. Betonprodukte können zusätzlich zum Beton weitere Produkte oder Systeme (z. B. Bewehrungsstahl, Fasern, Isoliermaterial) beinhalten.

Transportbeton wird in frischem Zustand durch eine Person oder Stelle angeliefert (zur Baustelle oder zur Fabrik), welche nicht der Verwender des Betons ist. Außerdem wird Beton, welcher vom Verwender außerhalb der Baustelle hergestellt wird bzw. welcher auf der Baustelle nicht vom Verwender hergestellt wird, als Transportbeton bezeichnet.

Baustellenbeton wird auf der Baustelle vom Verwender des Betons für seine eigene Verwendung hergestellt.

EN 16757 zeigt das Schema der Herstellungsprozesse (A1-A3) für Transport- und Baustellenbeton bzw. das Schema der Herstellungsprozesse (A1-A3) für Betonelemente und Betonprodukte.

2.7 Verpackung

Angaben zu Verpackungsmaterialien, welche während des Lebenszyklus eines Produktes anfallen:

- Art (Folie, Palette, etc.),
- Material (Papier, Polyethylen; ggf. inkl. Herkunft, z.B. Altpapier)
- mögliche Nachnutzung (z.B. Mehrweg-Paletten)

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Transport- und Baustellenbeton werden in der Regel in frischem Zustand transportiert (Mischwagen, Pumpe, Krankübel, Förderband, etc.), wobei Verpackungen generell entfallen.

Vorgefertigte Betonelemente und -produkte werden in ausgehärtetem Zustand zum Einbauort geliefert. Die etwaige Anwendung einer Verpackung und deren Charakteristika hängen von Art, Form und Anzahl der Fertigteilprodukte bzw. von der zurückzulegenden Transportdistanz ab.

2.8 Lieferzustand

Hier hat eine textliche Beschreibung zum Lieferzustand, den Liefereinheiten, Abmessungen sowie den Lagererfordernissen, die für das/die deklarierte/n Produkt/e wichtig sind, zu erfolgen.

2.9 Transporte zur Baustelle

Beschreibung der Auslieferung:

Wege und Transportmittel müssen beschrieben werden.

2.10 Errichtungsphase / Installation

Beschreibung der Art der Bearbeitung, der einzusetzenden Maschinen, Werkzeuge, Staubabsaugungen, Hilfsstoffe, etc. sowie der Maßnahmen zur Lärminderung.

Hinweise auf Regeln der Technik und des Arbeits- und Umweltschutzes sind möglich.

Verweise auf detaillierte Verarbeitungsrichtlinien und Hinweise zur sicheren Verarbeitung (safe use instruction sheet) des Herstellers sind erwünscht.

Falls Abfälle aus bspw. Verpackungen vorhanden sind, sind diese mit anzugeben.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Bei Anwendung einer funktionalen Einheit ist zu beachten:

Die Einbauprozesse von Bewehrungsstahl und anderen Produkten bzw. technischen Komponenten komplettieren in der Regel das Erreichen der funktionalen Einheit (nur mit diesen Bestandteilen erfüllt das deklarierte Produkt seine Funktion). In der LCA ist je nach Anwendungsfall die Menge von Bewehrungsstahl zu berücksichtigen (alternativ soll eine Angabe von Durchschnittsmengen bzw. max. möglicher Bewehrungsanteile

angegeben werden). In der LCA ist je nach Anwendungsfall und Produktperformance die Art und Menge der technischen Komponenten einzurechnen, dabei können repräsentative Bauteile mit deren Anteil als Basis für etwaige Mindestmengen bzw. Durchschnittswerte herangezogen werden. Durchschnittswerte und Mindestmengen sind dahingehend anzunehmen, als dass die Funktion aus der Produktbeschreibung gegeben sein muss.

2.11 Nutzungsphase

Hier sind Hinweise auf Besonderheiten der stofflichen Zusammensetzung zu machen, die für den Zeitraum der Nutzung relevant sind.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Bei Betonen treten bei ordnungsgemäßer Planung, sach- und fachgerechtem Einbau und störungsfreier Nutzung in der Regel keine Änderungen der stofflichen Zusammensetzung über den Zeitraum der Nutzung auf.

Bei Betonteilen mit technischen Komponenten sind die Module B1-B7 zu deklarieren, wobei hierbei etwaige Änderungen der stofflichen Zusammensetzung über die Zeit (z.B. bei Kältemitteln) zu berücksichtigen sind.

2.11.1 Umwelt & Gesundheit während der Nutzung

Hier sollen Angabe von Umweltwirkungen auf Grund von Wirkungsbeziehungen zwischen Produkt, Umwelt und Gesundheit erfolgen.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Auszug aus ÖNORM EN 16757 - Karbonatisierung

Die Auswirkungen der Nutzungs- und Endphasen können die Karbonatisierung des Betons einschließen. Einige vorgefertigte Betonprodukte können auch während der Produktionsphase Karbonatisierung einschließen (d.h. verstärkte und gezielte Karbonatisierung, langfristige Lagerung vor Lieferung).

Anmerkung (nicht in EN 16757): Außerdem kann die Karbonatisierung während der Lagerung von rezyklierten Gesteinskörnungen aus Beton bis hin zu deren Anwendung als Zuschlagstoff im neu hergestellten Beton berücksichtigt werden. Die Systemgrenze hin zum vorangegangenen Lebenszyklus kann hierbei mit dem Moment festgesetzt werden, ab dem die rezyklierte Gesteinskörnung als für den neuen Beton anwendbarer Rohstoff im Lager bereit liegt.

Karbonatisierung ist ein natürlicher Prozess während des Lebenszyklus von Beton, der während der Verwendung und der Endphasen des Produkts berücksichtigt werden kann und während des Herstellungsprozesses berücksichtigt werden sollte. Für Beton bedeutet das, ein Teil des Kohlendioxids, das während der Zementproduktion emittiert wird, ist an den Beton rückgekoppelt, während der Nutzungs- und Endphasen eines Gebäudes.

Die Menge von CO₂, die gebunden wird, variiert erheblich, in Abhängigkeit von der Betonart, den aktuellen Umweltbedingungen und dem Endphasen-Szenario.

Anhang G der ÖNORM EN 16757 bietet eine Möglichkeit, um die Kohlendioxidsequestrierung in den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus in Abhängigkeit von den oben erwähnten Parametern zu beurteilen. Dabei ist die Berechnungsmethode in Übereinstimmung mit dem gewählten Szenario zu wählen und zu begründen. Kommen andere Methoden der Karbonatisierung zur Anwendung, sind diese transparent zu beschreiben und deren Auswahl zu begründen, Referenzen sind anzuführen. Wenn die CO₂-Absorption nicht berücksichtigt wird, wird das in der EPD dokumentiert.

Zusätzliche Auswirkungen außerhalb der Systemgrenzen können gemäß den Prinzipien von Modul D berücksichtigt werden.

Um zwischen den Leistungen Innerhalb und außerhalb der Systemgrenzen unterscheiden zu können, legt die ÖNORM EN 16757 die Systemgrenzen des Endes der Nutzungsphase fest.

Hinweis: Im Programm der Bau EPD GmbH ist der Nachweis von Karbonatisierung nicht gefordert. Wenn die Karbonatisierung in einem EPD-Projekt ausgewiesen werden soll, ist nach oben genannter Norm vorzugehen und die Karbonatisierung im jeweiligen Modul gegenzurechnen.

2.12 Referenznutzungsdauer (RSL)

Die Angabe der RSL ist für die EPD zwingend, wenn mit der Ökobilanz die ganze Nutzungsphase (Module B1 bis B7) abgedeckt wird oder sie ein Nutzungsszenarium enthält, welches sich auf die Lebensdauer des Produkts bezieht.

Die RSL muss sich auf die deklarierte technische und funktionale Qualität des Produkts beziehen. Sie muss in Übereinstimmung mit jeglichen spezifischen Regeln, die in den Europäischen Produktnormen bestehen, etabliert werden und muss die Normen ISO 15686-1, -2, -7 und -8 berücksichtigen. Angaben zur RSL in europäisch harmonisierten Bauproduktenormen haben dabei jedoch immer Vorrang.

Die Angabe einer RSL ist gemäß ISO 15686-1, -2, -7 und -8 freiwillig, wenn nicht alle Module der Nutzungsphase oder kein Nutzungsszenarium festgelegt werden.

Die Annahmen, auf denen die Bestimmung der RSL beruht und für welche die RSL ausschliesslich gilt, sind anzugeben.

Die Einflüsse auf die Alterung bei der Anwendung sind nach den Regeln der Technik zu bewerten.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Auszug aus ÖNORM EN 16757 - Referenz-Nutzungsdauer:

Wenn die Nutzung des Betons oder des Betonbestandteils im Gebäude oder sonstigen Bauwerk bekannt ist, muss die RSL des Produkts mit der geschätzten Nutzungsdauer (ESL – estimated service life) des Gebäudes übereinstimmen (und ihr mindestens gleichen).

Wenn die Nutzung nicht bekannt ist, sollte die RSL von Beton oder Betonbestandteil vom Hersteller für die beabsichtigte Nutzung geprüft werden. Hinweise dazu finden sich im Anhang F dieser Norm.

Auszug aus ÖNORM EN 16757 - B1 – B5, Nutzungsphase, Informationsmodule die sich auf die Bausubstanz beziehen:

In den meisten Fällen haben Beton und Betonbestandteile eine längere RSL als das Gebäude und während der RSL der jeweiligen Einheit sind weder Inspektion, Wartung und Reinigung noch Reparatur oder Ersatz nötig. Im Falle nichttragenden Betons, mit einer RSL kürzer als die ESL des Bauwerks, kann Ersatz vorgenommen werden, um den veränderten Funktionen des Gebäudes gerecht zu werden.

Tabelle 5: Referenz-Nutzungsdauer (RSL) nach ÖNORM EN 16757 Anhang F

Bezeichnung	Wert	Einheit
Tragender Beton oder Betonbestandteile für Gebäude – außen (Wandbauteile)	100	Jahre
Tragender Beton oder Betonbauteile für Gebäude – innen (Bodenelemente, ...)	100	Jahre
Nichttragender Bauteile für Gebäude – außen (Nichtbelastbare Fassade, ...)	50	Jahre
Nichttragender Bauteile für Gebäude – innen (Terrazzoplatten, Einfräsung, ...)	50	Jahre
Tragender Beton oder Betonbestandteile für Ingenieurbauwerke (Träger, Säule, ...)	100	Jahre
Elemente für Straßenarbeiten (Schallschutz, Fahrpflasterstein, ...)	50	Jahre
Teile für Abwasser- und Entwässerungssysteme (Rohr, Einstiegsöffnung, ...)	100	Jahre
Elemente für den Hausgebrauch (Zaun, Gartenprodukt, ...)	50	Jahre
Nichttragender Bauteile für landwirtschaftliche Gebäude – (Bodenleisten für Viehbestand, ...)	25	Jahre
Referenzbedingungen die der RSL zu Grunde liegen		Sinnvolle Einheiten
Bei Betonfertigteilen mit technischen Komponenten ist die Lebensdauer dieser Komponenten heranzuziehen. Defaultwerte können aus dazu spezifischen Normen entnommen werden bzw. ist wie unten nach vorhandenen Regelwerken vorzugehen.		Jahre

Sonstige Bauteile und Komponenten:

Siehe EN 15804+A2 Punkt 6.3.4 und Anhang A Anforderungen und Leitlinien für die Referenz Nutzungsdauer

Wenn keine Referenznutzungsdauer nach den Regeln der EN 15804+A2 (Anhang A) ermittelt werden kann, ist ein Defaultwert aus einer komplementären PKR der CEN/TC-Produktgremien, so vorhanden, zu verwenden. Ist keine komplementäre PKR vorhanden, kann je nach Einsatzgebiet die Nutzungsdauer aus Nutzungsdauer-Katalogen unter Angabe der Quelle deklariert werden, z.B. nach BAU EPD-M-DOKUMENT-20-Referenznutzungsdauern-20150810 (Österreich) bzw. die BBSR-Tabelle „Nutzungsdauern von Bauteilen zur Lebenszyklusanalyse nach BNB“ (Deutschland). Sind darin keine Angaben zu finden, ist die RSL sinnvoll aus anderen (Regel-)werken abzuleiten (Eurocodes, andere Grundlagen).

2.13 Entsorgungsphase

Möglichkeiten der Wiederverwendung und des Recyclings sind zu beschreiben.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Typische Betonstrukturen werden mit Zerstörungsbaggern, Kranen (mit Abrissbirnen oder um Betonbestandteile freizulegen) oder mit Sprengstoffen zerstört oder zerlegt.

Bei Bauteilen mit technischen Leitungskomponenten werden zuerst Kältemittel bzw. andere Flüssigkeiten/Gase ausgelassen, danach wird wie beschrieben mit Baggern abgebrochen (Nassbrechverfahren, Kunststoff und Metall werden abgeschieden)

Nach entsprechender Aufbereitung und Erreichen des Endes des Abfallstatus können Betonelemente bzw. Bestandteile in folgenden Formen wiedereingesetzt werden:

- Wiederverwendung von Betonelementen, Betonfertigteilen bzw. Betonprodukten in neuen Bauwerken
- Recycling von Bestandteilen
 - Beton
 - Einsatz von Betonbruchstücken, z. B. bei der Landschaftspflege/ Rekultivierung
 - zerkleinerter Beton ersetzt Primärmaterial ohne weitere Abfallbehandlung, z.B. im Straßenbau
 - zerkleinerter Beton ersetzt natürliche Gesteinskörnung in Frischbeton
 - Bewehrungsstahl und vorgespannter Stahl
 - andere Bestandteile

Die möglichen Entsorgungswege für das deklarierte Produkt sind zu nennen. Die EAK-Abfallschlüsselnummer (Abfallcode nach europäischem Abfallverzeichnis) ist anzugeben.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Nach dem Abbruch muss der grobe Betonschutt (inkl. aller zusätzlichen Bestandteile der Struktur) als Abfall betrachtet werden.

Erreicht der Betonschutt das Ende des Abfallstatus nicht, dann wird er auf einer Deponie für inerte Stoffe entsorgt. Bei der Entsorgung auf der Deponie können auch alle Auswirkungen durch die Karbonatisierung von entsorgtem Beton berücksichtigt werden.

2.14 Weitere Informationen

In diesem Kapitel können optionale Angaben wie zur Bezugsquelle von weiteren Informationen, zur Webseite, zur Bezugsquelle des Sicherheitsdatenblatts, etc. gemacht werden.

3 LCA Rechenregeln

In diesem Abschnitt werden LCA Rechenregeln angeführt, welche zusätzlich zu vorhandenen internationalen und nationalen Normen und Regelwerken gelten oder diese ergänzen.

3.1 Deklarierte Einheit / Funktionale Einheit

Die deklarierte bzw. funktionale Einheit, der Massebezug und der Umrechnungsfaktor zu 1 kg sind in der dafür vorgesehenen Tabelle wie deklariert anzugeben.

Im Falle der Erstellung einer Durchschnitts-EPD sind die in der Ökobilanz verwendeten Durchschnittswerte und deren Bandbreite anzuführen. Auf Erläuterungen zur Durchschnittsbildung in Kapitel 5.3 ist zu verweisen.

Spezifische Ökobilanzregeln für Betone bzw. Betonelemente:

Nach EN 15804 wird die deklarierte Einheit anstatt der funktionalen Einheit verwendet, wenn die genaue Funktion des Produkts oder Szenarien auf der Gebäudeebene nicht genannt werden oder nicht bekannt sind. Dies ist bei Betonen eher die Regel als die Ausnahme. Die Eigenschaften gemäss Produktnormen (Technische Eigenschaften – Tabelle 1) geben dennoch gewisse Hinweise auf mögliche Funktionen.

Für Betonelemente ist (sofern möglich) die Angabe einer funktionalen Einheit prinzipiell anzustreben.

Die deklarierte Einheit für Betone bzw. Betonelemente ist 1 t. Die durchschnittliche Rohdichte muss angegeben werden. Andere deklarierte Einheiten sind zulässig, wenn die Umrechnung zu 1 t transparent dargestellt wird. Falls Durchschnitte über verschiedene Produkte deklariert werden, ist die Durchschnittsbildung zu erläutern.

Tabelle 6: Deklarierte Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	t
Rohdichte		kg/m ³

Die funktionale Einheit beruht auf der Funktion, die das Produkt im Bauwerk erfüllt, und der RSL des Produkts. Sie hängt von der Art des Betonelements ab. Die funktionale Einheit ist als Funktion der Verwendung des Produkts im Bauwerk definiert.

Funktionale Einheiten für Betonelemente müssen folgende Informationen liefern:

- Art und Umfang
- Verwendungszweck
- Hauptleistungen von Beton (z. B. Stärkeklasse, Darstellungsklasse gemäß EN 206) oder vom Betonbestandteil (z. B. Tragfähigkeit, Energie und Schallschutz)
- Zusätzliche Leistungen durch Einbau von technischen Komponenten
- Referenz-Nutzungsdauer

Beispiele einer funktionalen Einheit sind:

1 m² bzw. 1 m³ einer tragenden Außenwand oder 1 Laufmeter eines Balkens mit einer definierten Tragfähigkeit, welche die Leistungsanforderungen (Wärmedämmung, Schallschutz, Feuerresistenz, etc.) für das Bauwerk über die RSL erfüllen.

Tabelle 7: Funktionale Einheit = 1 m³

Bezeichnung	Wert	Einheit
Funktionale Einheit	1	m ³
Rohdichte für Umrechnung in kg		kg/m ³

Tabelle 8: Funktionale Einheit = 1 m²

Bezeichnung	Wert	Einheit
Funktionale Einheit	1	m ²
Dicke		m
Flächengewicht für Umrechnung in kg		kg/m ²

Tabelle 9: Funktionale Einheit = 1 Laufmeter (lfm)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Funktionale Einheit	1	m
Flächenabmessungen bzw. Durchmesser		m/m
Längengewicht für Umrechnung in kg		kg/m

Für Bauteile mit technischen Komponenten müssen zwei Werte ausgewiesen werden. Bauteil inkl. Anteil technischer Komponenten und Bauteil ohne technische Komponenten, damit auf Gebäudeebene sinnvoll zwischen verschiedenen Gebäudekonzepten verglichen werden kann (Beispiel: System 1: Wand/Deckensysteme mit Betonkernaktivierung und System 2: Wand/Deckensysteme ohne Komponenten bei welchem auf Gebäudeebene Daten für Haustechniksysteme extra hinzugerechnet werden müssen.) Der Anteil am Impact, den technische Systeme ausmachen, ist für weiterführende Vergleiche und Interpretationen anzuführen.

3.2 Systemgrenze

Der Typ der EPD hinsichtlich der angewandten Systemgrenzen muss in der EPD genannt werden. Alle Bauprodukte und -materialien müssen die Module A1-A3, die Module C1-C4 und das Modul D deklarieren. Folgende EPD-Arten dürfen angegeben werden:

- von der Wiege bis zum Werkstor mit den Modulen C1-C4 und Modul D (A1-A3 + C + D);
- von der Wiege bis zum Werkstor mit Optionen, Module A1-A3, C1-C4 und D (A1-A3 + C + D und zusätzliche Module. Die zusätzlichen Module dürfen ein oder mehrere aus A4 bis B7 ausgewählte Module sein);
- von der Wiege zur Bahre und Modul D (A + B + C + D)

Ausnahmen von dieser Regelung sind in EN 15804+A2 festgelegt.

Alle deklarierten Lebenswegstadien (Module) sind in der folgenden Abbildung mit einem „X“ zu kennzeichnen. Nicht deklarierte Module sind mit ND (= Nicht deklariert) zu kennzeichnen.

HERSTELLUNGS-PHASE			ERRICHTUNGS-PHASE		NUTZUNGSPHASE							ENTSORGUNGS-PHASE				Vorteile und Belastungen
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
Rohstoffbereitstellung	Transport	Herstellung	Transport	Bau / Einbau	Nutzung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Umbau, Erneuerung	betrieblicher Energieeinsatz	betrieblicher Wassereinsatz	Abbruch	Transport	Abfallbewirtschaftung	Entsorgung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs-, Recyclingpotenzial

Bild 1: Tabelle: Module Lebenszyklus

X = in Ökobilanz enthalten; ND = Nicht deklariert

Die in der Ökobilanz berücksichtigten Module sind kurz zu beschreiben. Es soll ersichtlich werden, welche Prozesse in welchen Modulen berücksichtigt sind und wie die Systemgrenze zur Natur bzw. zu anderen Produktsystemen festgelegt ist (soweit für das deklarierte Produkt relevant).

Falls im Zuge einer EPD-Erstellung Module nicht in der Bewertung berücksichtigt werden, so ist dies schlüssig zu begründen und darzulegen.

Spezifische Ökobilanzregeln für Betone bzw. Betonelemente:

A1-A3:

In der Herstellungsphase sind sämtliche Stoffe, Produkte und Energien, als auch anfallender Abfall und dessen Behandlung bzw. Beseitigung zu berücksichtigen. Die Module A1, A2 und A3 können in aggregierter Form ausgewertet und dargestellt werden.

Auszug aus EN 16757 Herstellungsphase

A1 Herstellung von Rohmaterialien und Bestandteilen

Für Transport- und Baustellenbeton sind die einzelnen Bestandteile des Betons zu berücksichtigen (z. B. Zement, Gesteinskörnung, Zusatzstoffe, Zusatzmittel, Wasser bzw. Fasern)

Anmerkung (nicht in EN 16757): Die Systemgrenze für rezyklierte Gesteinskörnungen liegt an dem Zeitpunkt, an dem die rezyklierte Gesteinskörnung als für den neuen Beton anwendbarer Rohstoff im Lager bereit liegt (Aufladen und Abtransport aus dem Recyclingwerk gehört ins nächste System).

Für vorgefertigte Betonelemente ist ergänzend zu den Bestandteilen des Betons die Produktion von jeglichem anderen angewandten Produkt oder System (z.B. Bewehrungsstahl, Isoliermaterial, etc.) in A1 zu berücksichtigen.

A2 Transport der Rohstoffe zur Mischanlage bzw. zum Fertigteilwerk

A3 Betonherstellung

Die Herstellung von Transport- oder Baustellenbeton kann Folgendes umfassen:

- Produktion von Hilfsstoffen (Schmieröle, Motoröle, Transportbänder, ...)
- Transporte im Werk
- Deponierung, Entsorgung und Aufbereitung (bis zum Ende der Abfallphase) jeglichen Outputs aus dem Herstellungsprozess
- Einsatz von Materialien und Ausrüstungen für die Abwasserbehandlung
- für die Herstellung verwendete Energie

Die Herstellung von Betonfertigteilen umfasst in der Regel Folgendes:

- Produktion von Hilfsstoffen und -materialien (Beschichtungen, Schmieröle, Einwegformen, Sandpapier, Motoröle, ...)
- die Produktion und Verarbeitung von Vorprodukten (Beispiele für Vorprodukte sind die Verarbeitung der Gesteinskörnung, die Vorbereitung des Bewehrungsstahls bzw. Spannstahls)
- Herstellung der eigentlichen Produkte
- Transport- und Lageraktivitäten im Werk
- Aushärten der Produkte einschließlich der notwendigen Energie
- Sonstige zusätzliche Bearbeitung der Produkte (Erhitzen, Oberflächenbehandlung usw.)
- Herstellung von für das Produkt verwendete Verpackungen
- Deponierung, Entsorgung und Aufbereitung (bis zum Ende der Abfallphase) jeglichen Outputs aus dem Herstellungsprozess
- Einsatz von Materialien und Ausrüstungen für die Abwasserbehandlung
- für die Herstellung verwendete Energie

Produktionsabfall der das Ende des Abfallstatus erreicht wird als Co-Produkt behandelt, d.h. es ist eine Allokation gemäß ÖNORM EN 15804 durchzuführen. Wenn Produktionsabfall intern wiederverwendet wird, wird er Teil von Modul A3.

Einige Infrastrukturkomponenten (wie Schalungen, etc.) können (in begrenztem Rahmen) wiederverwendet werden. In diesem Fall ist der Einfluss dieser Komponenten in der Herstellungsphase so zu berücksichtigen, indem ihr Gesamteffekt durch die Anzahl der Nutzungen geteilt wird.

Im Fall einer Wiege-bis-zur-Bahre-Deklaration kann auch der gesamthafte Effekt der Karbonatisierung (Anmerkung – nicht in EN 16757: also auch jener während der Produktionsphase) berücksichtigt werden.

Anmerkung (nicht in EN 16757): In der Produktionsphase kann die Karbonatisierung während der Lagerung von rezyklierten Gesteinskörnungen aus Beton und während der Lagerung von fertigen Betonelementen berücksichtigt werden.

Die Berücksichtigung von biogenen Kohlenstoffsequestrationen (in Zusammenhang mit Holz oder Verpackungen) erfolgt gemäß den Empfehlungen von CEN TR 16970 - Nachhaltigkeit von Bauwerken - Anleitung für die Implementierung der EN 15804.

A4-A5:

Auszug aus EN 16757 Errichtungsphase

A4 Transport von Beton oder Betonfertigteilen zur Baustelle

A5 Installation im Gebäude oder in einem anderen Bauwerk

Bei Anwendung einer funktionalen Einheit ist zu beachten:

Die Einbauprozesse von Bewehrungsstahl und anderen Produkten komplettieren in der Regel das Erreichen der funktionalen Einheit (nur mit diesen Bestandteilen erfüllt das deklarierte Produkt seine Funktion).

Zu den Bau- und Installationsverfahren von Beton- oder Betonfertigteilen können folgende Prozesse gehören:

Transport- bzw. Baustellenbeton :

- Bewehrungsstahl und andere Produkte, die zur Erfüllung der funktionalen Einheit notwendig sind
- sämtliche Prozesse zum Einbau von Beton (z. B. Einbringen, Pumpen, Schwingen, Aushärten)
- alle erforderlichen temporären Konstruktionen (z. B. Schalung, Lehrgerüste); der Wiedereinsatz von temporären Konstruktionen muss berücksichtigt werden, indem der Gesamteinfluss dieser durch die Anzahl der Nutzungen geteilt wird.
- jeden Prozess und jedes Material, der/ das bei den zu dieser Phase gehörenden Szenarien zur An- oder Verwendung kommt

Betonfertigteile:

- Beton und andere Produkte notwendig für den Einbau der Fertigteilelemente (z. B. Einbringen, Pumpen, Verdichten, Aushärten von Ort- oder Transportbeton)
- Schalung vor Ort
- jeglicher Einsatz von Geräten zum Heben, Errichten und Befestigen von Betonfertigteilen vor Ort
- jeder Prozess und jedes Material, der/ das bei den zu dieser Phase gehörenden Szenarien zur Anwendung kommt

Eine graphische Darstellung der Systemgrenzen A1 – A5 für Transport- und Baustellenbeton sowie für Betonfertigteilelemente kann jeweils EN 16757 entnommen werden.

B1 – B7:

Wenn die Karbonatisierung während der Nutzungsphase berücksichtigt wird, muss sie in Modul B1 berücksichtigt werden (siehe ÖN EN 16757 Anhang G).

Hinsichtlich B2 Instandhaltung sollten für einige architektonische Betone regelmäßig erforderliche Reinigungen berücksichtigt werden. Die Instandhaltung von technischen Komponenten wie z.B. Leitungen ist zu berücksichtigen.

Bezüglich B3 Reparaturen bzw. B4 Ersatz besitzen Betonelemente in den meisten Fällen eine längere RSL als das Gebäude und während der RSL der jeweiligen Einheit sind weder Reparatur noch Ersatz nötig. Im Falle nichttragenden Betons, mit einer RSL kürzer als der ESL des Bauwerks, kann ein Ersatz vorgenommen werden. Reparatur und Ersatz von technischen Komponenten wie z.B. Leitungen ist zu berücksichtigen. Hier gilt es zu definieren ob die Reparatur bzw. der Ersatz einer technischen Komponente auch den Ersatz von dem umgebenden Beton erforderlich macht.

Der Ersatz des Produkts (B4) bzw. die Erneuerung des umgebenden Bauteils (B5) führt unmittelbar zur Entsorgungsphase C des Produkts auf Gebäudeebene.

Die Module B6 *Betrieblicher Energieeinsatz* und B7 *Betrieblicher Wassereinsatz* sind für Betone und Betonelemente nur dann relevant, wenn z.B. Heizen und/oder Kühlen über die Betonelemente erfolgt.

C1 – C4 und D:

C1 Rückbau/ Abriss

Szenarios für Rückbau/Abbruch müssen unter Berücksichtigung der gängigsten Verfahren detailliert beschrieben werden. Bei größeren und schwereren Bauteilen ist die Anwendung von speziellen Kränen und anderen Maschinen einschließlich zusätzlicher Prozesse zu berücksichtigen, die zum Zerkleinern des Betons notwendig sind. Die EPD sollte angeben, wenn kein Rückbau/Abbruch und keine Entsorgung erfolgen (z. B. Verbleiben von ausgedienten U-Bahn-Gründungspfählen im Boden). Der Umgang mit technischen Komponenten und deren Inhaltsstoffen ist zu berücksichtigen.

C2 Transport von Rückgebauten Betonelementen

Szenarios für den Transport von Abbruchmaterialien müssen die plausibelste Verfahrensweise (z. B. Strecke, Fahrzeug, etc.) für den Transport des Materials von der Baustelle zum Endlager bzw. zur Aufbereitung berücksichtigen.

Transporte von Abbruchmaterialien, die bereits das Ende des Abfallstatus erreicht haben, sind nicht zu berücksichtigen (ist dem Sekundärrohstoff zuzurechnen).

C3 Abfallbehandlung

Das Szenario der Abfallbehandlung muss jene Prozesse umfassen, die mit der Abfallzerkleinerung, Sieben, Waschen, Sortieren und jeglicher Verarbeitung bis zum Ende des Abfallstatus verbunden sind.

Auswirkungen, die im Zusammenhang mit der weiteren Verarbeitung von rezyklierten Gesteinskörnungen (nach Erreichen des Endes des Abfallstatus, nach Abtransport aus dem Recyclingwerk) anfallen, sind nicht zu berücksichtigen.

Jegliche Karbonatisierung, die am Ort der Abfallbehandlung, bevor ein zerkleinertes Betonfertigteil das Ende des Abfallstatus erreicht, erfolgen kann, kann berücksichtigt werden.

C4 Deponierung

Erreicht der Betonschutt das Ende des Abfallstatus nicht, dann wird er einer Deponierung zugeführt. Die Umweltbelastungen für den Betrieb der Deponie sind in Modul C4 zu erfassen.

Bei Entsorgung auf einer Deponie können auch alle Auswirkungen der Karbonatisierung von entsorgtem Beton berücksichtigt werden.

D Nutzen und Lasten außerhalb der Systemgrenze

Mögliche Szenarios für Wiederverwendung bzw. Recycling sind:

- Wiederverwendung von ausgebauten Betonelementen in neuen Bauwerken
- Zerkleinerung/Recycling von Beton
 - Zerkleinerter Beton ersetzt Primärmaterial ohne weitere Abfallbehandlung (im Straßenbau, etc.)
 - Substitution von natürlichen Gesteinskörnungen in Frischbeton

Zusätzlich können bei Bedarf folgende Szenarien berücksichtigt werden:

- Recycling bzw. Wiederverwendung von Bewehrungsstahl
- Recycling bzw. Wiederverwendung von Verpackungsmaterial
- Abfall der als Ressource für die Energieerzeugung aus Biomasse herangezogen werden kann (Holzpaletten, etc.)
- Outputflüsse an Sekundärmaterialien bzw. -brennstoffe

Eine Abbildung für typische Prozesse im Entsorgungsstadium von Beton und Betonelementen und Ihre Zuordnung zu den Lebenszyklusmodulen C1-C4 und D (ohne Transportprozesse) kann EN 16757 entnommen werden.

3.3 Flussdiagramm der Prozesse im Lebenszyklus

Um das untersuchte Produktsystem zu illustrieren, muss die EPD ein einfaches Flussdiagramm der Prozesse enthalten, die in der Ökobilanz behandelt werden. Diese müssen mindestens in die Phasen des Lebenszyklus des Produkts unterteilt sein (Herstellung, optional: Errichtung, Nutzung und Entsorgung). Die Phasen können auch weiter unterteilt werden.

3.4 Abschätzungen und Annahmen

Hier sind die für die Interpretation der Ökobilanz wichtigen Annahmen und Abschätzungen in Form einer Auflistung anzuführen.

3.5 Abschneidekriterien

Die Anwendung der Abschneidekriterien gemäß MS-HB ist hier zu dokumentieren.

Spezifische Ökobilanzregeln für Betone bzw. Betonelemente:

Übersteigen Materialverluste im Werk die Grenze von 1 %, so sind diese bei der Verarbeitung zu erheben und anzugeben. Außerdem ist in diesem Fall zu deklarieren, wie mit den Verlusten verfahren wird (Werksinternes Recycling, etc.).

3.6 Allokation

Die für die Berechnung relevanten Allokationen (Verteilungen von Aufwendungen auf unterschiedliche Produkte) sind anzugeben. Dazu gehören mindestens:

- Systemgrenzensetzung beim Einsatz von Rezyklat bzw. Sekundärrohstoffen
- Allokation bei anfallenden Co-Produkten
- Allokation von eingesetzten Energien, Hilfs- und Betriebsstoffe zu den einzelnen Produkten eines Werkes
- Lasten und potenzieller Nutzen aus dem Recycling und/oder der thermischen Verwertung von Verpackungsmaterialien und Produktionsabfällen
- Lasten und potenzieller Nutzen aus dem Recycling des rückgebauten Produktes

Dabei ist auf die Module Bezug zu nehmen, in denen die Allokationen erfolgen.

Detaillierte Regelungen zu Bilanzierung von Sekundärrohstoffen bzw. Allokation von Co-Produkten sind dem MS-HB Kapitel 5 „Ökobilanzregeln“ zu entnehmen.

Spezifische Ökobilanzregeln für Betone bzw. Betonelemente:

Bezüglich der Bilanzierung von Sekundärrohstoffen bzw. der Allokation von Co-Produkten sind folgende Punkte zu beachten:

- Bilanzierung von Sekundärrohstoffen:
 - Die Systemgrenze für Sekundärrohstoffe liegt dort, wo sie das „Ende der Abfalleigenschaften“ erreicht haben. Diese Systemgrenze wird mittels der 4 Kriterien festgelegt, die das Ende der Abfalleigenschaften beschreiben (EN 15804 – Anhang B).
 - Prozesse wie Sammlung, Transport und Sortierung von Abfällen vor dem Erreichen des Endes der Abfalleigenschaft gehören zum Entsorgungssystem des generierenden Produktsystems.

- Co-Produkt-Allokation:
 - Produkte sind durch den Prozess bereitgestellte Outputs, die einen positiven ökonomischen Wert haben
 - Entstehen im Werk zusätzlich zum analysierten (Haupt-)Produkt Co-Produkte, so ist eine Allokation gemäß EN 15804 durchzuführen.
 - Co-Produkte, welche gegebenenfalls von der Deklaration ausgenommen wurden und deren Stoffflüsse nicht aus den Produktionsdaten herausgerechnet werden können, unterliegen den Allokationsregeln der „Allgemeinen Regeln für Ökobilanzen und Anforderungen an den Projektbericht – PKR-Teil A“ der Bau EPD GmbH

Auszug aus EN 16757 Allokation von Co-Produkten

Für Co-produkte in der Herstellung von Beton beträgt der Ertrag zumeist über 25 %. Daher muss in solchen Fällen die Allokation gemäß EN 15804 auf ökonomischen Werten beruhen.

3.7 Vergleichbarkeit

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit von EPD-Daten ist auf folgenden Umstand hinzuweisen:

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach EN 15804 in der gleichen Version erstellt wurden, die gleichen programmspezifischen PKR bzw. etwaige zusätzliche Regeln sowie die gleiche Hintergrunddatenbank verwendet wurden und darüber hinaus der Gebäudekontext bzw. produktspezifische Leistungsmerkmale berücksichtigt werden.

4 LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Die nachstehenden Angaben sind für deklarierte Module zwingend, für nicht deklarierte Module optional. Es sind nur Module aufzuführen, für die Deklarationen gemacht werden. Bei Bedarf können zusätzliche Angaben gemacht werden.

4.1 A1-A3 Herstellungsprozess

Laut EN 15804 sind für die Module A1-A3 keine technischen Szenarioangaben gefordert, weil die Bilanzierung dieser Module in der Verantwortung des Herstellers liegt und vom Verwender der Ökobilanz nicht verändert werden darf.

In der EPD müssen die Emissionsfaktoren des Carbon Footprint des verwendeten Strommixes in XX kg CO_{2e}/kWh angegeben werden.

Die Angabe der verwendeten Energiedatensätze ist obligatorisch. Minimum: Angabe, ob Residual Mix oder selbst modellierte Datensätze verwendet wurden. Das Mix der Energieträger sollte angegeben/angezeigt werden. Informationen, ob Herkunftszertifikate (Guarantees of Origin) verwendet werden, müssen angegeben werden.

4.2 A4-A5 Errichtungsphase / Installation

Die folgende Tabelle und deren gelistete Einheiten sind zur Berechnung der Umweltwirkungen der Transportphase heranzuziehen.

Tabelle 10: Beschreibung des Szenarios „Transport zur Baustelle (A4)“

Parameter zur Beschreibung des Transportes zur Baustelle (A4) ^{x)}	Wert	Messgröße
Mittlere Transportentfernung		km
Fahrzeugtyp nach Kommissionsdirektive 2007/37/EG (Europäischer Emissionsstandard)		-
Mittlerer Treibstoffverbrauch, Treibstofftyp:		l/100 km
Mittlere Transportmenge		t
Mittlere Auslastung (einschließlich Leerfahrten)		%
Mittlere Rohdichte der transportierten Produkte		t /m ³
Volumen-Auslastungsfaktor (Faktor: =1 oder <1 oder ≥ 1 für in Schachteln verpackte oder komprimierte Produkte)		-

^{x)} Die Tabelle ist entsprechend den vorhandenen Informationen aus den angewandten Datensätzen auszufüllen bzw. anzupassen (z.B. bei Schiffstransport). Auf den angewandten Datensatz ist in einer Fußnote zu verweisen.

Die folgende Tabelle und deren gelistete Einheiten sind zur Berechnung der Umweltwirkungen der Errichtungsphase heranzuziehen.

Tabelle 11: Beschreibung des Szenarios „Einbau in das Gebäude (A5)“

Parameter zur Beschreibung des Einbaus ins Gebäude (A5)	Wert	Messgröße
Hilfsstoffe für den Einbau (spezifiziert nach Stoffen)		kg/t t/t l/t
Hilfsmittel für den Einbau (spezifiziert nach Type)		-
Wasserbedarf		m ³ /t l/t
Sonstiger Ressourceneinsatz		kg/t t/t l/t
Stromverbrauch		kWh oder MJ/t
Weiterer Energieträger: ...		kWh oder MJ/t
Materialverlust auf der Baustelle vor der Abfallbehandlung, verursacht durch den Einbau des Produktes (spezifiziert nach Stoffen)		kg/t
Output-Stoffe (spezifiziert nach Stoffen) infolge der Abfallbehandlung auf der Baustelle, z.B. Sammlung zum Recycling, für die Energierückgewinnung, für die Entsorgung (spezifiziert nach Entsorgungsverfahren)		kg/t
Direkte Emissionen in die Umgebungsluft (z.B. Staub, VOC), Boden und Wasser		kg/t

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Änderung auf Basis EN 16757:

Die Tabelle 8 aus der EN 15804 wird für Transport- und Baustellenbeton bzw. für Betonelemente durch Tabelle 12 und Tabelle 13 ersetzt. Ergänzungen für technische Komponenten wurden durch die Bau EPD GmbH vorgenommen.

Tabelle 12: Beschreibung des Szenarios „Einbau in das Gebäude (A5)“ für Transport- und Baustellenbeton

Parameter zur Beschreibung des Einbaus ins Gebäude (A5)	Wert	Messgröße pro funktionale bzw. deklarierte Einheit
Bewehrungsstahl ^{a)}		kg
Technische Komponenten Art und Menge		kg
Schalung (Material, z.B. Holz, Stahl)		kg
Anzahl der Wiederverwendung der Schalung		
Lehrgerüst (Material, z.B. Holz, Stahl)		kg
Anzahl der Wiederverwendung des Lehrgerüsts		
Hilfsstoffe für den Einbau (z.B. Trennmittel, Aushärtungsmittel, Einlagen ^{a)})		kg
Wasserbedarf		m ³
Energiebedarf für den Einbau ^{b)}		kWh oder MJ
Betonabfall auf der Baustelle verursacht durch den Einbau		kg
Output-Material (spezifiziert nach Stoffen)		kg
Direkte Emissionen in die Umgebungsluft (z.B. Staub, VOC), Boden und Wasser		kg

^{a)} nur bei funktionaler Einheit

^{b)} inklusive Beheizen der Schalung, Energiebedarf für den Kran, die Pumpe oder andere Einbaugeräte bzw. Rüttler (falls angewandt)

Tabelle 13: Beschreibung des Szenarios „Einbau in das Gebäude (A5)“ für Betonelemente

Parameter zur Beschreibung des Einbaus ins Gebäude (A5)	Wert	Messgröße pro funktionale bzw. deklarierte Einheit
Hilfsstoffe für den Einbau (z.B. Verbindungselemente, Befestigungselemente, Bewehrungsstahl, Anschlusselemente für technische Komponenten)		kg
Transport- Bzw. Baustellenbeton (falls relevant)		kg
Schalung (Material, z.B. Holz, Stahl)		kg
Anzahl der Wiederverwendung der Schalung		
Wasserbedarf		m ³
Energiebedarf für den Einbau ^{a)}		kWh oder MJ
Betonabfall auf der Baustelle verursacht durch den Einbau		kg
Output-Material (spezifiziert nach Stoffen)		kg
Direkte Emissionen in die Umgebungsluft (z.B. Staub, VOC), Boden und Wasser		kg

^{a)} inklusive Beheizen der Schalung, Energiebedarf für den Kran, die Pumpe oder andere Einbaugeräte bzw. Rüttler (falls angewandt)

4.3 B1-B7 Nutzungsphase

Angabe Referenznutzungsdauer: [a]

Angaben zu B1 optional, solange keine horizontalen Prüfnormen zur Verfügung stehen. Ansonsten 0.

Die Parameter in den folgenden Tabellen und deren gelistete Einheiten sind zur Berechnung der Umweltwirkungen der weiteren Module der Nutzungsphase (B2-B7) heranzuziehen.

Diese Tabellen können weggelassen werden, wenn kein Input und kein Output erfolgt. In diesem Falle genügt eine erklärende Notiz dazu: In den Modulen BX-BY gibt es keine Stoff- bzw. Massenströme, Input +/- Output = 0.

Tabelle 14: Beschreibung des Szenarios „Instandhaltung (B2)“

Parameter zur Beschreibung der Instandhaltung (B2)	Wert	Messgröße
Inspektions-, Wartungs-, Reinigungsprozess		Beschreibung oder Quelle für die Beschreibung
Inspektions-, Wartungs-, Reinigungszyklus		Anzahl je RSL oder Jahr
Hilfs- und Betriebsstoffe für die Inspektion, Wartung, Reinigung (z. B. Reinigungsmittel spezifiziert nach Stoffen)		kg/Zyklus
Abfallstoffe infolge der Inspektion, Wartung, Reinigung (spezifiziert nach Stoffen)		kg
Nettoverbrauch an Süßwasserressourcen während der Inspektion, Wartung, Reinigung		m ³
Energieeinsatz während der Inspektion, Wartung, Reinigung, z. B. Staubsaugen, Art und Menge des Energieträgers, z. B. Strom, soweit angemessen und relevant.		kWh

Tabelle 15: Beschreibung des Szenarios „Reparatur (B3)“

Parameter zur Beschreibung der Reparatur (B3)	Wert	Messgröße
Reparaturprozess		Beschreibung oder Quelle für die Beschreibung
Inspektionsprozess		Beschreibung oder Quelle für die Beschreibung
Reparaturzyklus		Reparaturzyklus Anzahl je RSL oder Jahr
Hilfs- und Betriebsstoffe, z. B. Schmierstoffe, spezifiziert nach Stoffen		kg oder kg/Zyklus
Abfallstoffe infolge der Reparatur (spezifiziert nach Stoffen)		kg
Nettoverbrauch an Süßwasserreserven während der Reparatur		m ³
Energieeinsatz während der Reparatur, z. B. Kraneinsatz, Art und Menge des Energieträgers, z. B. Strom, soweit angemessen und relevant		kWh/RSL, kWh/Zyklus

Tabelle 16: Beschreibung der Szenarios „Ersatz (B4)“

Parameter zur Beschreibung Ersatz (B4)	Wert	Messgröße
Austausch-/Ersatz-Zyklus		Anzahl je RSL oder Jahr
Energieeinsatz während des Austausches, Ersatzes, z. B. Kran-einsatz, Art und Menge des Energieträgers, z. B. Strom, soweit angemessen und relevant		kWh
Austausch von abgenutzten Teilen während des Lebenszyklus des Produktes, z. B. verzinktes Stahlblech, spezifiziert nach Stoffen		kg

Tabelle 17: Beschreibung der Szenarios „Umbau/ Erneuerung (B5)“

Parameter zur Beschreibung Umbau/ Erneuerung (B5)	Wert	Messgröße
Erneuerungsprozess		Beschreibung oder Quelle für die Beschreibung
Erneuerungszyklus		Anzahl je RSL oder Jahr
Energieeinsatz während der Erneuerung, z. B. Kraneinsatz, Art und Menge des Energieträgers, z. B. Strom, soweit angemessen und relevant		kWh
Stofflicher Einsatz für die Erneuerung, z. B. Ziegel, einschließlich der für den Erneuerungsprozess benötigten Hilfs- und Betriebsstoffe, z. B. Schmierstoffe, (spezifiziert nach Stoffen)		kg oder kg/Zyklus
Abfallstoffe infolge der Erneuerung (spezifiziert nach Stoffen)		kg
Weitere Annahmen für die Szenarienbildung, z. B. Häufigkeit der Nutzung, Nutzungszeiten, Anzahl der Nutzer		Sinnvolle Einheiten

Tabelle 18: Beschreibung der Szenarios „Betriebliche Energie (B6)“ bzw. „Wassereinsatz (B7)“

Parameter zur Beschreibung der Betrieblichen Energie (B6) bzw. des Wassereinsatzes (B7)	Wert	Messgröße
Hilfs- und Betriebsstoffe, spezifiziert nach Stoffen		kg oder sinnvolle Einheiten
Nettoverbrauch an Süßwasserressourcen		m ³
Art des Energieträgers, z. B. Strom, Erdgas, Fernwärme		kWh
Leistung der Ausrüstung		kW
Leistungscharakteristik, z. B. Energieeffizienz, Emissionen, Variabilität der Leistung mit der Auslastung usw.		Sinnvolle Einheiten
Weitere Annahmen für die Szenarienbildung, z. B. Häufigkeiten, Nutzungszeiten, Anzahl der Nutzer		Sinnvolle Einheiten

Spezifische Ökobilanzregeln für Betone bzw. Betonelemente:

Auszug aus EN 16757, B1, Verwendung der Betonelemente:

In Bezug auf die normale Nutzung von Betonelementen sind keine anderen Umweltauswirkungen zu erwarten als die Karbonatisierung und die mögliche Freisetzung von Stoffen. Die Nutzung der in Betonelementen enthaltenen technischen Komponenten kann zur Freisetzung von Stoffen führen. Die Bewertung dieser Aspekte muss auf Szenarien basieren, die für die Nutzungsphase des eingebauten Produkts beschrieben sind. Die Freisetzung von Stoffen während der Nutzungsphase von Betonelementen, die nach dem Einbau der Innenraumluft, dem Boden und dem Wasser ausgesetzt sind, muss nach EN 15804 als zusätzliche Information aufgeführt werden. Die thermische Speicherfähigkeit von Beton sollte auf Gebäudeebene berücksichtigt werden.

Zusätzlich sind hier Szenario-Angaben und Annahmen zur Berechnung der Karbonatisierung nach Anhang G der EN 16757 zu erläutern. Auch wenn keine Referenznutzungsdauer deklariert wird, sind Informationen zur

Karbonatisierung während der Nutzungsphase anzugeben. Die Ergebnisse der Karbonatisierungsprozesse sind für diesen Fall während der Nutzungsphase auf einen Zeitraum von 1 Jahr zu beziehen.

Auszug aus EN 16757, B2, Instandhaltung von Betonelementen:

Szenarien für die Instandhaltung müssen Inspektion, Wartung, Reinigung und spezielle Instandhaltungsarbeiten berücksichtigen, die bei einigen Produkten (z. B. Sickergruben oder Kläranlagen) erforderlich sein können.

Für detaillierte Informationen zu Produktfamilien siehe die Tabellen in EN 16757 Anhang F.

Szenarien für die Instandhaltung müssen nach Möglichkeit Folgendes enthalten:

- Instandhaltungsprozess
- Instandhaltungszyklus
- Inspektionsprozess
- Materialien für die Instandhaltung (z. B. Reinigungsmittel)
- Materialverbrauch
- Nettofrischwassereinsatz bei der Instandhaltung
- Energieeinsatz bei der Instandhaltung (z. B. Staubsaugen), Energieträgerart (z. B. Strom) und Verbrauch, falls zutreffend und relevant

Auszug aus EN 16757, B3, Reparatur von Betonelementen:

Falls korrekt gestaltet und eingebaut, ist die Reparatur von Betonelementen im Allgemeinen während der RSL nicht notwendig, außer in Fällen von versehentlicher Beschädigung (zu berücksichtigen nur in speziellen Fällen, z. B. Betonschutzwänden).

Die Reparatur von technischen Komponenten zieht Reparatur/Ersatz des umgebenden Betons mit sich.

Für detaillierte Informationen zu Produktfamilien siehe die Tabellen in EN 16757 Anhang F.

Szenarien für die Reparaturphase B3 müssen folgende Angaben enthalten:

- Reparaturprozess
- Inspektionsprozess
- Reparaturzyklus
- Hilfsstoffe
- Abfallstoffe bei der Reparatur
- Nettofrischwassereinsatz bei der Reparatur
- Energieeinsatz für die Reparatur (z. B. Kranaktivität), Energieträgerart (z. B. Strom) und Verbrauch, falls zutreffend und relevant

Auszug aus EN 16757, B4, Austausch und Ersatz von Betonelementen:

Die einzige Situation, in der Austauschszenarien anwendbar sind, betrifft Produkte, die einem Unfallrisiko unterliegen, z. B. Rückhaltesysteme auf Brücken oder bestimmte Verschleißteile an Ingenieurbauwerken. Szenarien können die Eintrittswahrscheinlichkeit des Unfallrisikos angeben.

Für detaillierte Informationen zu Produktfamilien siehe die Tabellen in EN 16757 Anhang F.

Technische Komponenten und ihre Inhaltsstoffen können normalen Austausch- bzw. Ersatzzyklen unterliegen, die zu berücksichtigen sind.

Szenarien für Austausch und Ersatzprozesse B4 müssen folgende Angaben enthalten:

- Ersatzzyklus
- Energieeinsatz für den Austausch (z. B. Kranarbeiten), Energieträgerart (z. B. Strom) und Verbrauch,
- falls zutreffend und relevant
- Austausch von abgenutzten Teilen während des Lebenszyklus des Produktes, (z. B. verzinktes Stahlblech)

Auszug aus EN 16757, B5, Umbau und Erneuerung von Betonelementen:

Tragende Bauteile aus Beton werden für eine geforderte Nutzungsdauer bemessen, die über die Lebensdauer des Gebäudes hinausreicht. Wenn sie richtig bemessen und hergestellt werden, ist eine Umbau bzw. eine Erneuerung für das Produkt nicht relevant.

Auszug aus EN 16757, B6, Einsatz von Betriebsenergie:

In der Regel ist der Einsatz von Betriebsenergie für Betonelemente nicht relevant. Spezielle Szenarien sind nur zu beschreiben, wenn energieverbrauchende Systeme (z. B. Heiz- und Kühlsysteme) in der funktionalen Einheit integriert sind.

Für detaillierte Informationen zu Produktfamilien siehe die Tabellen in EN 16757 Anhang F.

Das Szenario für den Einsatz von Betriebsenergie sollte die thermischen Anforderungen des Gebäudes und das Klima vor Ort berücksichtigen. Die Berechnung der Wärmeströme sollte die wärmedämmende Wirkung des Betonelementes und anderer Komponenten des Systems umfassen. Eine konkrete Berechnung sollte das thermische Speichervermögen, z. B. die Speicherung von Sonnenenergie und die Verzögerung zwischen Wärmeaufnahme und Wärmeabgabe während des Tages, berücksichtigen.

Szenarien für den Einsatz von Betriebsenergie B6 mit integrierten Systemen (z. B. Heizen oder Kühlen) müssen folgende Angaben enthalten:

- Hilfsstoffe
- Art der Energieträger (z. B. Strom, Erdgas, Fernwärme)
- Ausgangsleistung von Geräten
- charakteristische Leistung (z. B. Energieeffizienz)
- weitere Annahmen für die Entwicklung von Szenarien, (z. B. Häufigkeit und Zeitraum der Nutzung, Anzahl der Bewohner)

Auszug aus EN 16757, B7, Wassereinsatz für den Betrieb

Bei Betonelementen ist der Betriebswassereinsatz in der Regel nicht relevant. Spezielle Szenarien sind nur zu beschreiben, wenn Wassersysteme in die funktionale Einheit integriert sind.

Für detaillierte Informationen zu Produktfamilien siehe die Tabellen in EN 16757 Anhang F.

Szenarien für den Betriebswassereinsatz in Phase B7 für Produkte mit integrierten Wassersystemen müssen folgende Angaben enthalten:

- Hilfsstoffe
- Nettofrischwassereinsatz
- charakteristische Leistung (z. B. Änderung der Leistung mit Kapazitätsauslastung)
- weitere Annahmen für die Entwicklung von Szenarien, (z. B. Häufigkeit und Zeitraum der Nutzung, Anzahl der Bewohner)

4.4 C1-C4 Entsorgungsphase

Hier erfolgt eine kurze Beschreibung der Entsorgungsprozesse und der dazugehörigen Szenarien (z.B. für den Transport).

(Sammelverfahren und Rückholverfahren sind in einer Fußzeile gesondert (inklusive technischer Angaben) dazu zu definieren).

Tabelle 19: Beschreibung des Szenarios „Entsorgung des Produkts (C1 bis C4)“

Parameter für die Entsorgungsphase (C1-C4)	Wert	Messgröße
Sammelverfahren, spezifiziert nach Art		kg _{getrennt} kg _{gemischt}
Rückholverfahren, spezifiziert nach Art		kg _{Wiederverwendung} kg _{Recycling} kg _{Energierückgewinnung}
Deponierung, spezifiziert nach Art		kg _{Deponierung}
Annahmen für die Szenarienentwicklung, z. B. für den Transport		Sinnvolle Einheiten

Spezifische Ökobilanzregeln für Betone bzw. Betonelemente:

Für jedes deklarierte „End-of-Life“-Szenario müssen die jeweiligen Szenarioannahmen beschrieben werden. „Mischszenarien“ sind dann zulässig, wenn die einzelnen Entsorgungsoptionen auch als 100%-Szenarien deklariert werden.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Zusätzlich sind hier Szenario-Angaben und Annahmen zur Berechnung der Karbonatisierung nach Anhang G der EN 16757 zu erläutern.

4.5 D Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotenzial

Hier erfolgt eine kurze Beschreibung der Annahmen zum Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotenzial.

(Ersetzte Primärprodukte bzw. -technologien sind in einer Fußzeile gesondert (inklusive technischer Angaben) dazu zu definieren).

Tabelle 20: Beschreibung des Szenarios „Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotenzial (Modul D)“

Parameter für das Modul (D)	Wert	Messgröße
Materialien für Wiederverwendung oder Recycling aus A4-A5		%
Energierückgewinnung bzw. Sekundärbrennstoffe aus A4-A5		MJ/t bzw. kg/t
Materialien für Wiederverwendung oder Recycling aus B2-B5		%
Energierückgewinnung bzw. Sekundärbrennstoffe aus B2-B5		MJ/t bzw. kg/t
Materialien für Wiederverwendung oder Recycling aus C1-C4		%
Energierückgewinnung bzw. Sekundärbrennstoffe aus C1-C4		MJ/t bzw. kg/t

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Zusätzlich sind hier Szenario-Angaben und Annahmen zur Berechnung der Karbonatisierung nach Anhang G der EN 16757 zu erläutern.

5 Angaben zur Datenqualität und Datenauswahl gemäß EN 15941

In diesem Abschnitt werden Angaben zur Datenqualität und -auswahl gemäß EN 15941 gemacht.

5.1 Grundlagen zur Beschreibung der Datenqualität

Die Angaben zur Datenqualität in der EPD müssen mit den im Projektbericht angegebenen Informationen zur Datenqualität in Einklang stehen und eine angemessene Zusammenfassung von diesen Daten darstellen (EN 15941, Punkt 7.3.3).

Im Projektbericht müssen die Anforderungen an die Berichterstattung nach EN 15804:2012+A2:2019, 8.2 berücksichtigt werden, beispielsweise bezüglich der Bereitstellung von Informationen über die Durchschnittsbildung (siehe Kapitel 5.3 weiter unten) oder über Ökobilanzregeln wie die Festlegung der Systemgrenzen, Abschneideregeln etc. (siehe Kapitel 3 LCA: Rechenregeln).

Der Text zur Beschreibung der zeitlichen, geografischen und technologischen Repräsentativität muss die für das Qualitätsniveau in EN 15804:2012+A2:2019, Tabelle E.1 und Tabelle E.2 zur Verfügung gestellte Terminologie anwenden (EN 15941, Punkt 7.3.3).

Die EPD muss die folgende Aussage enthalten (EN 15941, Punkt 7.3.4):

Die folgenden Angaben zur Datenqualität werden nach den Anforderungen der EN 15941 bereitgestellt (EN 15941, Punkt 7.3.4).

5.2 Beschreibung der zeitlichen, geografischen und technologischen Repräsentativität der Produktdaten

In Bezug auf die zeitliche, geografische und technologische Repräsentativität der Produktdaten muss mindestens die folgende Information im Projektbericht und in der EPD beschrieben werden:

Zeitliche Repräsentativität:

- Datenerfassungszeitraum für die Rohdaten
- Angabe und Begründung für die Abweichung von einer Datenerfassung innerhalb eines Jahres

Geografische Repräsentativität:

- das geografische Gebiet, in dem das Produkt hergestellt wird und wo die Errichtungs-, Nutzungs- und das Ende der Nutzungsphase des Produktes modelliert werden, muss detailliert angegeben werden.

Technologische Repräsentativität:

- Kurzbeschreibung der Technologie und/oder der maßgebenden Inputs für das Produkt oder die Dienstleistung, das/die von der EPD abgedeckt wird

Geografische und technologische Repräsentativität für EPDs, die eine Branche abdecken:

- prozentualer Anteil des Gesamtverbrauchs oder der Gesamtproduktion des Bauprodukts oder der Dienstleistung, die durch die EPD in dem angegebenen Markt oder der Region, in der die EPD modelliert wird, repräsentiert wird;

Anmerkung: Der Gesamtverbrauch umfasst die Mischung der in einer Region verbrauchten Produkte, die Gesamtproduktion umfasst die Mischung der in einer Region hergestellten Produkte.

- Anzahl der Produkte und/oder Standorte, die in der EPD eingeschlossen sind;
- Alle Probenahmeverfahren zur Auswahl von Standorten müssen beschrieben werden;
- Das von der Datenerhebung abgedeckte relative Produktionsvolumen muss im Vergleich zu der Produktion, die durch die EPD dargestellt wird, beschrieben werden;
- Eine Erläuterung des Verfahrens der Durchschnittsbildung muss bereitgestellt werden;

5.3 Erläuterungen zur Durchschnittsbildung

Für EPDs, die eine durchschnittliche Umweltqualität für mehrere Produkte oder mehrere Standorte abdecken, ist die Durchschnittsbildung zu erläutern.

Im Kapitel 7 LCA: Interpretation müssen der Wertebereich und die Variation der Wirkungsabschätzung beschrieben werden. Die Ergebnisse in den Kernindikatoren für die Umweltwirkungen der Einzelprodukte bzw. Standorte sollten sich nicht wesentlich unterscheiden. Wenn für die beurteilten Standorte und/oder Produkte größere Unterschiede bei den Auswirkungen festgestellt werden, muss hier ein Verweis auf zusätzliche Erläuterungen dazu im Kapitel 7 gemacht werden, z.B.:

Angaben zum Wertebereich und zur Variation der Wirkungsabschätzung für die Einzelprodukte sind im Kapitel 7 LCA: Interpretation zu finden.

5.4 Bewertung der Datenqualität der Sachbilanzdaten

In folgenden Abschnitten werden die Bewertungen der Datenqualität der Sachbilanzen beschrieben.

5.4.1 Zusammenfassende Bewertung in der EPD

Die Quelle der Sachbilanz-Datensätze muss zusammen mit deren Alter angegeben werden (z. B. Bezeichnung und datierte Fassung der Sachbilanz-/Ökobilanz-Datenbank). Spezifische EPD, die bei der Modellierung verwendet wurden, sollten ebenso angegeben werden.

Es muss angeführt werden, welche Tabelle aus EN 15804:2012+A2:2019, Anhang E für die Bewertung der Datenqualität maßgebender Daten angewendet wurde.

Jegliche Verwendung von maßgebenden Daten, die in Bezug auf Zeit, Geografie oder Technologie nach EN 15941, 7.1 und EN 15804:2012+A2:2019, 6.3.8.3

- als schlecht oder sehr schlecht bewertet wurden
- als mittel bewertet wurden und deren Bewertung einen Beitrag zu jeglichen Kernindikatoren von mehr als 30 % ergeben hat,

muss einschließlich der Begründung (die Begründung muss nur im Projektbericht angegeben werden) für das Qualitätsniveau der Daten und für die Auswahl des Datensatzes beschrieben werden.

5.4.2 Dokumentation und Bewertung der Rohdaten und der Sachbilanz im Projektbericht

Die Quelle der in der EPD verwendeten Rohdaten muss im Projektbericht zusammen mit allen Probenahmeverfahren und Berechnungen, die für die Durchschnittsbildung verwendet wurden, angegeben werden.

Eine Bewertung der Datenqualität der Rohdaten und der für die EPD festgelegten Sachbilanz muss im Projektbericht auf der Grundlage eines der beiden in EN 15804:2012+A2:2019, Anhang E beschriebenen Systeme angegeben werden (zu bevorzugen ist Tabelle E.2).

5.4.3 Dokumentation der verwendeten generischen und spezifischen Daten im Projektbericht

Die generischen und spezifischen Daten, die bei der Modellierung der EPD verwendet wurden, insbesondere alle Datensätze der Sachbilanz oder einer vorgelagerten oder nachgelagerten EPD, müssen im Projektbericht dokumentiert werden.

Für die maßgebenden Daten muss die Dokumentation Folgendes umfassen:

- zeitbezogener Erfassungsbereich, z. B. Jahr oder Jahre der Erfassung der Rohdaten und Statistiken, Referenzjahr der Sachbilanz, Gültigkeit der EPD, usw.
- geografischer Erfassungsbereich;
- technologischer Erfassungsbereich;
- deren Quelle einschließlich des Jahres der Veröffentlichung.

Notiz: Diese Einschränkung steht nicht wortwörtlich so in EN 15941. Da die (weniger aufwändige) Bewertung nur für die maßgebenden Datensätze gemacht werden muss, ist auch hier davon auszugehen.

Darüber hinaus sollten die Präzision, Konsistenz, Vollständigkeit der verwendeten maßgebenden Daten angegeben werden; jegliche Abweichungen von den Anforderungen von EN 15804 müssen im Bericht angegeben und begründet werden, beispielsweise muss die Verwendung von vorgelagerten Daten, die die Allokationsgrundsätze nach EN 15804 nicht beachten, deutlich im Projektbericht angegeben und begründet werden, siehe EN 15804:2012+A2:2019, 6.4.3.1.

5.4.4 Bewertung der Datenqualität der maßgebenden Daten im Projektbericht

Unter dem Begriff „maßgebende Daten“ werden gemäß EN 15804, Punkt 6.3.8.3 Daten mit einem größeren Beitrag verstanden, die zusammen bis zu mindestens 80 % der absoluten Wirkung eines jeden, in der EPD einbezogenen Kernindikators ausmachen, betrachtet über den gesamten Lebenszyklus mit Ausnahme von Modul D, oder über diejenigen Module des Lebenszyklus, die in der EPD erfasst werden. Die Datenqualität von Modul D muss dabei ebenfalls betrachtet werden.

Die Bewertung der Datenqualität der maßgebenden Daten nach 7.1 und EN 15804:2012+A2:2019, 6.3.8.3 muss im Projektbericht angegeben werden.

Es muss angeführt werden, welche Tabelle aus EN 15804:2012+A2:2019, Anhang E für die Bewertung der Datenqualität maßgebender Daten angewendet wurde.

Im Anhang 3 - Sachbilanz, Input-Output-Tabellen, LCA-Modell zeigen die Tabellen 3 und 4 eine mögliche Dokumentation der verwendeten Datensätze inkl. Beschreibung der Repräsentativität gemäß EN 15941 und Bewertung nach EN 15804, Anhang E für maßgeblichen Prozessdaten.

Falls eine tiefergehende Bewertung der Datenqualität als mit Anhang 3 erfolgt (dies ist freiwillig), wird empfohlen, das ILCD-Format, wie im Anhang 4, analog zu EN 15941 beschrieben zu verwenden.

Jegliche Verwendung von maßgebenden Daten, die in Bezug auf Zeit, Geografie oder Technologie nach EN 15804 Anhang E

- als schlecht oder sehr schlecht bewertet wurden,
- als mittel bewertet wurden und deren Bewertung einen Beitrag zu jeglichen Kernindikatoren von mehr als 30 % ergeben hat,

muss einschließlich der Begründung für das Qualitätsniveau der Daten und für die Auswahl des Datensatzes beschrieben werden.

Alle Datenanpassungs- oder Verbesserungsversuche zur Verbesserung der Repräsentativität der Daten oder der Einhaltung der Norm EN 15804 sind ebenfalls zu beschreiben.

Die Relevanz dieser Datensätze im Hinblick auf den Beitrag zu den Ergebnissen der Kernindikatoren muss ebenfalls beschrieben werden.

5.4.5 Überprüfung der Massenbilanz im Projektbericht

Darüber hinaus ist im Projektbericht die Überprüfung der Massenbilanz auszuweisen. Mit den Massenbilanzen ist nachzuweisen, dass die Inputs ausreichen, um alle Outputs zu erzeugen, einschließlich entstehender Abfälle, Prozessemissionen und Emissionen von biogenem Kohlenstoff. Wasser und Feuchte sollten ebenfalls als Teil der Massenbilanz betrachtet werden, oder es sollte eine gesonderte Wasserbilanz bereitgestellt werden. (Weiterführende Informationen dazu sind in EN 15941, Anhang B Massebilanz auf Produktebene zu finden.)

Die Massenbilanz sollte jedenfalls enthalten:

- Dokumentation der vollständigen Massenbilanz für die relevanten Module und Prozesse.
- Dokumentation aller Input- und Outputflüsse
- Beschreibung der Unsicherheiten, falls Massenbilanz nicht ausgeglichen ist
- Dokumentation Wasserbilanz (als Teil der Massebilanz oder gesonderte Wasserbilanz)
- Dokumentation der abgeschnittenen Input- und Outputflüsse
- Dokumentation der Korrekturberechnungen im Falle von Allokationen inkl. Berücksichtigung materialinhärenter Eigenschaften (biogener Kohlenstoff, Energiegehalt, etc.)

5.4.6 Nachweis zur Vermeidung von Doppelzählungen bei der Bewertung von Strom und aller sonstigen maßgebenden Energie

Der Projektbericht muss nachweisen, dass Doppelzählungen bei der Bewertung von Strom und aller sonstigen maßgebenden Energie vermieden wurden, siehe Anhang E.

5.4.7 Dokumentation zur Unterstützung jeglicher in der EPD enthaltenen Aussage im Projektbericht

In der EPD enthaltene Aussagen dürfen eine Zertifizierung nach Umweltnormen wie z. B. EN ISO 14001 oder eine Zertifizierung nach technischen Normen einschließen. EN ISO 14021 muss hinsichtlich einer in der EPD gemachten Umweltaussagen wie „Recyclatgehalt“ und „recyclingfähig“ berücksichtigt werden.

Ein Beleg, z. B. durch eine Zertifizierung, muss jegliche in der EPD enthaltene Aussage unterstützen.

5.4.8 Allgemeine Anmerkung

Die Datenqualität der maßgebenden Daten für Modul D muss ebenfalls angegeben werden.

6 LCA-Ergebnisse

In den folgenden Tabellen sind nur für die deklarierten Module Spalten vorzusehen. Die Zahlenwerte sind mit 3 gültigen Stellen anzugeben, dabei kann die Exponentialschreibweise verwendet werden (Beispiel: 2.53E-4 für 0.000253). Für einen bestimmten Wirkungsindikator sollte immer das gleiche Zahlenformat verwendet werden. Nach Möglichkeit sollten neben den Abkürzungen die Bezeichnungen der Umweltindikatoren vollständig ausgeschrieben werden, um eine möglichst gute Lesbarkeit sicherzustellen. Bei Platzmangel infolge zu vieler Modulspalten werden die definierten Abkürzungen akzeptiert.

Tabelle 21: Ergebnisse der Ökobilanz Umweltauswirkungen

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	B2	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
GWP total	kg CO ₂ äquiv													
GWP fossil fuels	kg CO ₂ äquiv													
GWP biogenic	kg CO ₂ äquiv													
GWP luluc	kg CO ₂ äquiv													
ODP	kg CFC-11 äquiv													
AP	mol H ⁺ äquiv													
EP freshwater	kg P äquiv													
EP marine	kg N äquiv													
EP terrestrial	mol N äquiv													
POCP	kg NMVOC äquiv													
ADPE	kg Sb äquiv													
ADPF	MJ H _u													
WDP	m3 Welt äquiv entz.													

Legende:

GWP = Globales Erwärmungspotenzial; luluc = land use and land use change; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial, kumulierte Überschreitung; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für den abiotischen Abbau nicht fossiler Ressourcen; ADPF = Potenzial für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe; WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

Tabelle 22: Zusätzliche Umweltindikatoren

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	B2	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
PM	Auftreten von Krankheiten													
IRP	kBq U235 äquiv													
ETP-fw	CTUe													
HTP-c	CTUh													
HTP-nc	CTUh													
SQP	dimensionslos													

Legende:

PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IRP = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung; HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung; SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex

Die folgende Abbildung enthält Einschränkungshinweise, die entsprechend der folgenden Klassifizierung im Projektbericht und in der EPD hinsichtlich der Deklaration maßgebender Kern- und zusätzlicher Umweltwirkungsindikatoren deklariert werden müssen.

ILCD-Klassifizierung	Indikator	Einschränkungs-hinweis
ILCD-Typ 1	Treibhauspotenzial (GWP, en: Global Warming Potential)	keine
	Potenzial des Abbaus der stratosphärischen Ozonschicht, (ODP, en: Ozone Depletion Potential)	keine
	potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen (PM, en: particulate Matter)	keine
ILCD-Typ 2	Versauerungspotenzial, kumulierte Überschreitung (AP, en: Acidification Potential)	keine
	Eutrophierungspotenzial, in das Süßwasser gelangende Nährstoffanteile (EP-Süßwasser)	keine
	Eutrophierungspotenzial, in das Salzwasser gelangende Nährstoffanteile (EP-Salzwasser)	keine
	Eutrophierungsspotenzial, kumulierte Überschreitung (EP-Land)	keine
	troposphärisches Ozonbildungspotenzial (POCP, en: Photochemical Ozone Creation Potential)	keine
	potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235 (IRP, en: potential ionizing radiation)	1
ILCD-Typ 3	Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen für nicht fossile Ressourcen (ADP-Mineralien und Metalle)	2
	Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen für fossile Ressourcen (ADP-fossil)	2
	Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer), entzugsgewichteter Wasserverbrauch (WDP, en: Water Deprivation Potential)	2
	potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme (ETP-fw)	2
	potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (HTP-c)	2
	potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (HTP-nc)	2
	potenzieller Bodenqualitätsindex (SQP, en: Soil Quality Index)	2
Einschränkungshinweis 1 — Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird ebenfalls nicht von diesem Indikator gemessen.		
Einschränkungshinweis 2 — Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.		

Bild 2: Tabelle: Klassifizierung von Einschränkungshinweisen zur Deklaration von Kern- und zusätzlichen Umweltindikatoren

Tabelle 23: Ergebnisse der Ökobilanz Ressourceneinsatz

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	B2	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
PERE	MJ H _u													
PERM	MJ H _u													
PERT	MJ H _u													
PENRE	MJ H _u													
PENRM	MJ H _u													
PENRT	MJ H _u													
SM	kg													
RSF	MJ H _u													
NRSF	MJ H _u													
FW	m ³													

Legende:

PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Einsatz von Süßwasserressourcen

Tabelle 24: Ergebnisse der Ökobilanz Output-Flüsse und Abfallkategorien

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	B2	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
HWD	kg													
NHWD	kg													
RWD	kg													
CRU	kg													
MFR	kg													
MER	kg													
EEE	MJ													
EET	MJ													

Legende:

HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie elektrisch; EET = Exportierte Energie thermisch

Tabelle 25: Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

Biogener Kohlenstoffgehalt	Einheit
Biogener Kohlenstoff im Produkt	kg C
Biogener Kohlenstoff in der zugehörigen Verpackung	kg C

Anmerkung: 1 kg biogener Kohlenstoff entspricht 44/12 kg CO₂

Spezifische Ökobilanzregeln für Betone bzw. Betonelemente:

Wird keine Referenznutzungsdauer deklariert (siehe Kap. 3.2.12), so sind die Ergebnisse der Ökobilanz der Module B1-B2 jeweils auf einen Zeitraum von 1 Jahr zu beziehen. Dies ist in einem erläuternden Text in diesem Kapitel zu dokumentieren. Ausserdem ist in diesem Fall die Berechnungsformel für die Gesamtökobilanz anzugeben.

7 LCA: Interpretation

Für das Verständnis der Ökobilanz müssen sowohl die aggregierten Indikatoren der Sachbilanz wie auch der Wirkungsabschätzung (LCIA) aus Kap. 5 in einer Dominanzanalyse interpretiert werden. Die Interpretation muss auch eine Beschreibung der Spanne bzw. Varianz der LCIA-Resultate beinhalten, wenn die EPD für mehrere Produkte gültig ist.

Es wird empfohlen, die Interpretation der Ergebnisse im Projektbericht mit Graphiken zu illustrieren (z.B. die Dominanzanalyse bezüglich der Verteilung der Umwelteinflüsse über die Module, etc.). In der EPD sollen Graphiken nur auf ausdrücklichen Wunsch der Deklarationsinhaber eingefügt werden (hoher Aufwand im Zuge von Übersetzungsleistungen in andere Sprachen ist damit verbunden).

Bei der Deklaration von Durchschnittsprodukten ist der Wertebereich und die Variation der wesentlichen Wirkungskategorien für die Einzelprodukte bzw. einzelnen Standorte erläutern. Die Ergebnisse sollten sich in den Kernindikatoren für die Umweltwirkungen nicht wesentlich unterscheiden. Wenn für die beurteilten Standorte und/oder Produkte größere Unterschiede bei den Auswirkungen festgestellt werden, muss zusätzlich dazu eine Erläuterung angegeben werden.

Bezüglich Modul D ist in der Interpretation in der EPD darauf hinzuweisen, dass die Vorteile und Lasten außerhalb der Produktsystemgrenzen liegen. Graphiken zur Ergebnis-Interpretation des Lebenszyklus sind derart zu gestalten, dass Module A1-C4 in einer Graphik und Modul D in getrennten Graphiken dargestellt sind. Alternativ können die Ergebnisse auch ohne Graphiken interpretiert werden, es wird empfohlen, Graphiken nur im Projektbericht einzufügen, siehe oben.

Bei Neuausstellung einer EPD:

Verpflichtend sind im Projektbericht in der Interpretation in eigenem Block anzuführen:

Gründe für Abweichungen der Ergebnisse einzelner Indikatoren um mehr als 15% im Vergleich zum vorherigen Ergebnis. Dies dient als Information für Verifizierer und um die Rechtssicherheit zu erhöhen. Anwender können somit auch entsprechend informiert werden. Aussagen, die veröffentlicht werden können (gleiche Rahmenbedingungen, anderer Strommix) können auf Wunsch des Kunden auch im EPD-Dokument stehen.

8 Darstellung der Repräsentativität von Durchschnitts-EPD

Bei Durchschnitts-EPD ist hier anzugeben:

1. der Markt auf den sich die Durchschnitts-EPD bezieht;
2. eine Liste aller Werke und Produkte, die berücksichtigt wurden

9 Literaturhinweise

In der EPD bereits vollständig zitierte Normen und Normen zu den technischen Nachweisen bzw. technischen Eigenschaften müssen hier nicht aufgeführt werden. Darüberhinausgehende, in der EPD referenzierte Literatur ist jedoch vollständig zu zitieren.

Die Literatur ist in folgender Form darzustellen:

Autor, V. und Autor, V. (Jahr). Artikeltitle. Untertitel. Ort: Verlag.

Autor, V. (Jahr). Artikeltitle. In: Nachname, V. und Nachname, V. (Hrsg.): Name der Zeitschrift. Bd. 2 oder JahrgangNr., 207-210.

Organisation (Jahr): Voller Name der Vorschrift oder Regel. Herausgabedatum. Ort: Gesetzgebendes Organ.

Immer zu zitieren sind (in der geltenden Fassung):

EN ISO 14025:2006-07 Umweltkennzeichnung und -deklarationen – Typ III Umweltdeklarationen – Grundsätze und Verfahren

EN ISO 14040:2006+A1:2020 Umweltmanagement – Ökobilanz – Grundsätze und Rahmenbedingungen

EN ISO 14044:2006+A1:2017+A2:2020 Umweltmanagement – Ökobilanz – Anforderungen und Anleitungen

EN 15804:2012+A2:2019+AC:2021 Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltdeklarationen für Produkte – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte

EN 15941:2024 Nachhaltigkeit von Bauwerken - Datenqualität für die Erfassung der Umweltqualität von Produkten und Bauwerken - Auswahl und Anwendung von Daten

Management-System Handbuch inkl. mitgeltende Unterlagen der Bau EPD GmbH

10 Verzeichnisse und Glossar

An dieser Stelle sind Abbildungs-, Tabellen- und sonstig notwendige Verzeichnisse anzuführen.

10.1 Abkürzungen

Im EPD Dokument nicht angewandte Abkürzungen sind zu streichen:

10.1.1 Abkürzungen gemäß EN 15804

Tabelle 26: Abkürzungen gemäß EN 15804

EPD	Umweltproduktdeklaration (en: environmental product declaration)
PKR	Produktkategorieregeln, (en: product category rules)
LCA	Ökobilanz, (en: life cycle assessment)
LCI	Sachbilanz, (en: life cycle inventory analysis)
LCIA	Wirkungsabschätzung, (en: life cycle impact assessment)
RSL	Referenz-Nutzungsdauer, (en: reference service life)
ESL	Voraussichtliche Nutzungsdauer, (en: estimated service life)
EPBD	Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden, (en: Energy Performance of Buildings Directive)

10.1.2 Abkürzungen gemäß vorliegender PKR

Tabelle 27: Abkürzungen gemäß vorliegender PKR

CE-Kennz.	franz. Communauté Européenne = „Europäische Gemeinschaft“ oder Conformité Européenne, soviel wie „Übereinstimmung mit EU-Richtlinien“
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (de: Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
SVOC	Semi-Volatile Organic Compounds (de: Schwerflüchtige organische Verbindungen)
TVOC	Totals Volatile Organic Compounds (de: Gesamtmenge der flüchtigen organischen Verbindungen)
VOC	Volatile organic compounds (de: Flüchtige organische Verbindungen)

I. Dokumentation der Datenerhebung und des Berechnungsverfahrens

Tabelle, Text

II. Grundstofftabelle detailliert

Tabelle, Text

III. Sachbilanz, Input-Output-Tabellen, LCA-Modell

Screenshots der Sachbilanz bzw. des Modells

Angabe der Grundlagendatenbank, Begründung wenn zusätzliche oder alternative Datensätze verwendet wurden

Dokumentation der Prozessdaten, der zugeordneten generischen oder spezifischen Datensätze, der Datenquelle, der zeitlichen, geographischen und technologischen Repräsentativität sowie der Bewertung der Datenqualität nach EN 15805, Anhang E.

Die folgende Tabelle zeigt eine mögliche Dokumentation der verwendeten Datensätze inkl. Beschreibung der Repräsentativität gemäß EN 15941 und Bewertung nach EN 15804, Anhang E für maßgeblichen Prozessdaten. Die Prozesse sind den jeweiligen Modulen, in denen sie auftreten, zuzuordnen. In der Überschrift der Tabelle ist anzuführen, ob die Bewertung nach Tabelle E.1 oder E.2 gemäß EN 15804, Anhang E erfolgt.

Prozess	Verwendete Daten		Zeitliche Repräsentativität		Geographische Repräsentativität		Technologische Repräsentativität	
	Datensatz-Bezeichnung	Datensatzquelle	Beschreibung	Bew.	Beschreibung	Bew.	Beschreibung	Bew.
<i>Beispiel</i>	Transport, freight, lorry >32 metric ton, EURO6 {RER} transport, freight, lorry >32 metric ton, EURO6 Cut-off, S	ecoinvent v3.9.1	Bezugsjahr 2009–2022	2	Europe	2	Euro 6	1
<i>Gültig für alle Lebensphasen</i>								
<i>A1–A3</i>								
<i>A4</i>								
<i>A5</i>								
<i>B1–B7</i>								
<i>C1</i>								
<i>C2</i>								
<i>C3</i>								
<i>C4</i>								
<i>Modul D aus A5</i>								
<i>Modul D aus C1–C4</i>								

Bild 3: Tabelle: Maßgebliche Prozessdaten mit Dokumentation der verwendeten Datensätze inkl. Beschreibung der Repräsentativität gemäß EN 15941 und Bewertung nach EN 15804, Anhang E, Tabelle E.1

Prozess	Verwendete Daten		Aspekt der Präzision	Aspekt der Vollständigkeit	Aspekt der Konsistenz
	Datensatz-Bezeichnung	Datensatzquelle	Beschreibung	Beschreibung	Beschreibung
<i>Beispiel</i>	Transport, freight, lorry >32 metric ton, EURO6 {RER} transport, freight, lorry >32 metric ton, EURO6 Cut-off, S	ecoinvent v3.9.1			
<i>Gültig für alle Lebensphasen</i>					
<i>A1–A3</i>					
<i>A4</i>					
<i>A5</i>					
<i>B1–B7</i>					
<i>C1</i>					
<i>C2</i>					
<i>C3</i>					
<i>C4</i>					
<i>Modul D aus A5</i>					
<i>Modul D aus C1–C4</i>					

Bild 4: Tabelle: Maßgebliche Prozessdaten mit Dokumentation der verwendeten Datensätze inkl. Beschreibung der Präzision, Konsistenz und Vollständigkeit gemäß EN 15941

IV. Beschreibung der Datenqualität maßgebender Daten gemäß ILCD-Datenformat

Falls eine tiefere Bewertung der Datenqualität als mit Anhang 3 erfolgt (dies ist freiwillig), wird empfohlen, das ILCD-Format gemäß der folgenden Beschreibung zu verwenden:

Das Datenformat des Internationalen Referenzsystems für Lebenszyklusdaten (ILCD, en: International Reference Life Cycle Data) nutzt eine einheitliche Nomenklatur und Klassifizierung von Daten, um Metadaten und umweltbezogene Angaben für die generische und spezifische Sach- und Ökobilanz sowohl für Prozessmodul- als auch System-Datensätze bereitzustellen, welche in der Bewertung des Lebenszyklus von Produkten verwendet werden. Das ILCD-Format setzt sich aus Feldern zusammen, die im Rahmen des ILCD vorgeschrieben, empfohlen oder optional sind. Angaben zu besonderen Datenqualitätskriterien vom ILCD werden informativ gezeigt (Quelle: EN 15941).

Tabelle 28: Zeitbezogener Erfassungsbereich

Feldname	Anforderung	Art der Übereinstimmungsanforderung	Wert
Datenerfassungszeitraum (Text)	optional	optional	
Referenzjahr (Jahr)	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Datensatz gültig bis: (Jahr)	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Beschreibung der zeitlichen Repräsentativität	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Grundsätze der Datenbehandlung und Extrapolationen	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Abweichung von den Grundsätzen der Datenbehandlung und Extrapolation/ Erläuterungen	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	

Tabelle 29: Geografischer Erfassungsbereich

Feldname	Anforderung	Art der Übereinstimmungsanforderung	Wert
Lage	empfohlen	gültiger Datensatz nach dem ILCD-Format	
Breitengrad und Längengrad	optional	optional	
Beschreibung der geografischen Repräsentativität	optional	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Mix und Arten der Lage	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Grundsätze der Datenbehandlung und Extrapolationen	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Abweichung von den Grundsätzen der Datenbehandlung und Extrapolation/ Erläuterungen	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	

Tabelle 30: Technologischer Erfassungsbereich

Feldname	Anforderung	Art der Übereinstimmungsanforderung	Wert
Technologiebeschreibung einschließlich Hintergrundsystem	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Mix und Arten der Lage	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Enthaltene Datensätze	empfohlen	optional	
Technischer Zweck des Produktes oder Prozesses	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Bildzeichen der Technologie	optional	optional	
Fließbild(er) oder Foto(s)	optional	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Grundsätze der Datenbehandlung und Extrapolationen	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Abweichung von den Grundsätzen der Datenbehandlung und Extrapolation/ Erläuterungen	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Prozentualer Anteil der erfassten Lieferung oder Herstellung	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Jährliches Liefer- oder Produktionsvolumen	optional	optional	

Tabelle 31: Aspekt der Präzision

Feldname	Anforderung	Art der Übereinstimmungsanforderung	Wert
Mittlerer Betrag	optional	optional	
Art der Unsicherheits- verteilung	optional	optional	
Relative Standard-abweichung in %	optional	optional	
Bemerkung	optional	optional	

Tabelle 32: Aspekt der Vollständigkeit

Feldname	Anforderung	Art der Übereinstimmungsanforderung	Wert
Grundsätze für die Nichtbetrachtung von Daten und für Vollständigkeit	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Abweichung von Grundsätzen für die Nichtbetrachtung von Daten und für Vollständigkeit/ Erläuterungen	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	

Tabelle 33: Aspekt der Konsistenz

Feldname	Anforderung	Art der Übereinstimmungsanforderung	Wert
Art des Datensatzes	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Grundsatz des Sachbilanz-Verfahrens	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Abweichung vom Grundsatz des Sachbilanzverfahrens/ Erläuterungen	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Ansätze des Sachbilanz-Verfahrens	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Abweichung von den Ansätzen des Sachbilanz-Verfahrens/ Erläuterungen	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Modellierungs- konstanten	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Abweichung von Modellierungs- konstanten/ Erläuterungen	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	

Tabelle 34: Datenquellen

Feldname	Anforderung	Art der Übereinstimmungsanforderung	Wert
Für diesen Datensatz verwendete Datenquelle(n)	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Grundsätze für die Auswahl und Kombination von Daten	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Abweichung von den Grundsätzen für die Auswahl und Kombination von Daten/ Erläuterungen	empfohlen	übereinstimmend mit der ILCD-Dokumentation	
Probenahmeverfahren	optional	optional	

Abbildungsverzeichnis

Bild 1: Tabelle: Module Lebenszyklus	22
Bild 2: Tabelle: Klassifizierung von Einschränkungshinweisen zur Deklaration von Kern- und zusätzlichen Umweltindikatoren	42
Bild 3: Tabelle: Maßgebliche Prozessdaten mit Dokumentation der verwendeten Datensätze inkl. Beschreibung der Repräsentativität gemäß EN 15941 und Bewertung nach EN 15804, Anhang E, Tabelle E.1	47
Bild 4: Tabelle: Maßgebliche Prozessdaten mit Dokumentation der verwendeten Datensätze inkl. Beschreibung der Präzision, Konsistenz und Vollständigkeit gemäß EN 15941	47

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nachverfolgung der Versionen	5
Tabelle 2: Normen für Betone und Betonelemente in Österreich	10
Tabelle 3: Technische Daten für Betone bzw. Betonelemente	13
Tabelle 4: Grundstoffe in Masse-% (siehe auch EN 16757, Punkt 6.2.2)	15
Tabelle 5: Referenz-Nutzungsdauer (RSL) nach ÖNORM EN 16757 Anhang F	19
Tabelle 6: Deklarierte Einheit	21
Tabelle 7: Funktionale Einheit = 1 m ³	21
Tabelle 8: Funktionale Einheit = 1 m ²	21
Tabelle 9: Funktionale Einheit = 1 Laufmeter (lfm)	22
Tabelle 10: Beschreibung des Szenarios „Transport zur Baustelle (A4)“	28
Tabelle 11: Beschreibung des Szenarios „Einbau in das Gebäude (A5)“	29
Tabelle 12: Beschreibung des Szenarios „Einbau in das Gebäude (A5)“ für Transport- und Baustellenbeton	30
Tabelle 13: Beschreibung des Szenarios „Einbau in das Gebäude (A5)“ für Betonelemente	31
Tabelle 14: Beschreibung des Szenarios „Instandhaltung (B2)“	32
Tabelle 15: Beschreibung des Szenarios „Reparatur (B3)“	32
Tabelle 16: Beschreibung der Szenarios „Ersatz (B4)“	32
Tabelle 17: Beschreibung der Szenarios „Umbau/ Erneuerung (B5)“	33
Tabelle 18: Beschreibung der Szenarios „Betriebliche Energie (B6)“ bzw. „Wassereinsatz (B7)“	33
Tabelle 19: Beschreibung des Szenarios „Entsorgung des Produkts (C1 bis C4)“	36
Tabelle 20: Beschreibung des Szenarios „Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotenzial (Modul D)“	36
Tabelle 21: Ergebnisse der Ökobilanz Umweltauswirkungen	41
Tabelle 22: Zusätzliche Umweltindikatoren	41
Tabelle 23: Ergebnisse der Ökobilanz Ressourceneinsatz	43
Tabelle 24: Ergebnisse der Ökobilanz Output-Flüsse und Abfallkategorien	43
Tabelle 25: Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor	44
Tabelle 26: Abkürzungen gemäß EN 15804	45
Tabelle 27: Abkürzungen gemäß vorliegender PKR	46
Tabelle 28: Zeitbezogener Erfassungsbereich	48
Tabelle 29: Geografischer Erfassungsbereich	48
Tabelle 30: Technologischer Erfassungsbereich	49
Tabelle 31: Aspekt der Präzision	49
Tabelle 32: Aspekt der Vollständigkeit	50
Tabelle 33: Aspekt der Konsistenz	50
Tabelle 34: Datenquellen	51